



Land

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 9. Dezember 2025, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid
2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StR Daniel Neuner

StR Christoph Sailer

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visintainer

GR Florian Staudinger

Ersatz-GRⁱⁿ Monika Gärtner

Vertretung für Herrn
GR Mag. Michael Schober

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzengruber, BSc MA

GR Michael Henökl

Ersatz-GR Andreas Hanel

Vertretung für Frau
GRⁱⁿ Patricia Kalischnig

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

GR Mag. Michael Schober

entschuldigt

GRⁱⁿ Patricia Kalischnig

entschuldigt

Protokollunterfertiger:

Vbgm. Schmid, GR Henökl

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 28.10.2025
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 108) betreffend Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, beide KG Heiligkreuz I, Möslweg
 - 2.2. Aufhebung des Bebauungsplanes „KG Heiligkreuz I“ betreffend Grundstücke .207, 3701/1 und 3703/1, alle KG Heiligkreuz I
 - 2.3. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 3/2025) betreffend Grundstück .207 und Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, alle KG Heiligkreuz I, Möslweg
 - 2.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 109) betreffend Grundstück 55/2 und einer Teilfläche des Grundstückes 1026/1, beide KG Hall, Salzburger Straße
 - 2.5. Änderung eines Bebauungsplanes (Nr. 4/2025) betreffend Grundstück 55/2, KG Hall, Salzburger Straße
 - 2.6. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 5/2025) betreffend Grundstück 818/7, KG Hall, Kugelanger
 - 2.7. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 6/2025) betreffend Grundstücke 677, 678/1 und Teilfläche Grundstück 1115/3, alle KG Hall, Essacherstraße
 - 2.8. Änderung eines Bebauungsplanes (Nr. 7/2025) betreffend Grundstücke .208, .209, .211 und .221, 3747/1, 3750, 3795/3 sowie Teilflächen der Grundstücke 3740/1, 3753/1 und 3795/1, alle KG Heiligkreuz I, Samerweg/Purnerstraße/Reimmichlstraße
 - 2.9. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 110) betreffend Grundstücke 36 und .9 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 133, alle KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld
 - 2.10. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 9/2025) betreffend Grundstücke 36 und .9 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 133, alle KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

3. Mittelfreigaben
4. Nachtragskredite
5. Auftragsvergaben
6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
7. Antrag der HALLAG Kommunal GmbH auf Zustimmung zur Unterfertigung des Kooperationsvertrages der Energie West GmbH - Regionalkraftwerk Sanna
8. Garagen- und Stellplatzverordnung
9. Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2026 - Stipendiumsregelung Gymnasium
10. Anträge zum Haushaltsplan 2026
11. Beitritt des Betriebes „Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall“ zur Bürgerenergiegemeinschaft „BEG Raiffeisen Tirol eGen“ sowie Abschluss eines Strombezugsvertrages
12. Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "Haller Nightseeing"
13. Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "723 Jahre Stadt Hall in Tirol - Wir feiern Geburtstag"
14. Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Margreiter:

*Einen wunderschönen Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat. Ich begrüße herzlich die im Raum anwesenden Zuschauer. Ich begrüße die Vertreter der Medien. Ich begrüße natürlich auch unsere Technik, die für das Streamen und für die Verstärkung im Saal verantwortlich ist. Mein Gruß gilt auch den Mitarbeitern vom Stadtamt, dem Stadtamtsdirektor Dr. Knapp und dem Stadtkämmerer Mag. Schoiswohl. Ganz besonders begrüße ich die heute bei uns anwesenden **Vertreter der Neuen Heimat Tirol und der Firma Clavis**, die uns gleich am Anfang eine **Präsentation** bieten werden. Und zwar beschäftigt sich diese mit der weiteren Entwicklung der **Südtiroler Siedlung**, die bekanntlich im Eigentum der Neuen Heimat Tirol steht, und mit dem diesbezüglichen Kommunikationsprozess, der vorgesehen ist. Ich begrüße namentlich Herrn Geschäftsführer Mag. Johannes Tratter, der ja in diesen Reihen kein Unbekannter ist, den Prokuristen Engelbert Spiess und den Baumeister Dipl.-Ing. Florian Graf von der Neuen Heimat, und von der Firma Clavis die Frau Mag. Natalie Seidel und den Herrn Mag. Rainer Hammerle. Herzlich willkommen bei uns! Ich darf gleich dir, lieber Hannes Tratter, das Wort übergeben, dass du uns mit dieser Präsentation entsprechend informierst.*

Mag. Johannes Tratter:

Danke, Herr Bürgermeister. Sehr geehrte Damen und Herren des Haller Gemeinderats, meine sehr geehrten Damen und Herren Zuhörer, Medienvertreter und vor allen Dingen die Damen und Herren zu Hause - online dabei. Ich hatte heute ein leichtes Déjà vu. Ich war ja doch einige Zeit auch Mitglied in diesem Gremium. Der einzige Unterschied ist, der Raum war damals der Gemeinderatssitzungssaal im Haller Rathaus. Ich freue mich, heute in einer anderen Funktion wieder dabei zu sein.

Ich danke für die Möglichkeit, dass wir diesen von dir angekündigten Beteiligungsprozess hier präsentieren dürfen. Vielleicht ganz schnell noch zu den Personen. Der Prokurist Engelbert Spiess ist seit 15 Jahren der Geschäftsbereichsleiter „Bau“. Man hat im Jahr ein Bauvolumen von circa EUR 165 Millionen. Leider erkrankt ist die Frau Heidi Prankl, unsere zweite Prokuristin, die Chefin der Hausverwaltung. Wenn in Richtung Südtiroler Siedlung etwas weitergeht, wäre der zuständige Projektleiter der Baumeister Dipl.-Ing. Florian Graf. Der hat im Jänner wahrscheinlich die klügste Entscheidung seines Lebens getroffen. Er ist nämlich nach Hall gezogen. Wir haben uns intern damit beschäftigt, wie man so einen Bürgerbeteiligungsprozess möglichst professionell unterstützen und aufbauen kann. Wir haben dann mehrere Firmen gebeten, uns ein Konzept zu machen. Wir haben als bestes Konzept jenes der Firma Clavis und freuen uns daher, die Frau Natalie Seidl und den Herrn Rainer Hammerle dabei zu haben. Ich weiß, die heutige Sitzung im Dezember ist üblicherweise neben anderen Kleinigkeiten auch dem Budget gewidmet. Ich nehme an, der Herr Bürgermeister und die sehr geehrten Damen und Herren wollen vor 12 Uhr mit der Sitzung fertig sein. Ich werde mich also bemühen, nicht ganz viel zu sagen; ein paar Dinge – ich bitte um Verständnis: Wir sind 1939 gegründet worden. Es gibt oft die Meinung, die Neue Heimat sei wegen der Südtiroler Siedlung gegründet worden. Das stimmt nicht ganz. Allerdings ist dann bereits vier, fünf Monate nach der Gründung der Neuen Heimat seinerzeit diese Geschichte mit der Option mit Südtirol passiert, und dann ist an die Neue Heimat der Auftrag gegangen, Südtiroler Siedlungen in Tirol zu errichten, und die meisten sind von uns errichtet worden. Nicht nur in Tirol, sondern auch in Vorarlberg, weil die heutige VOGEWOSI ist damals mit der Neuen Heimat fusioniert worden. Mitte der 1950er-Jahre, um 1955 herum, ist das dann wieder getrennt und der Vorarlberger Teil von der Neuen Heimat abgetrennt worden. Man muss sich vorstellen: Damals sind während dreieinhalb Kriegsjahren fast 7.000 Wohnungen gebaut worden. Heute bräuchte man UVP-Verfahren und würde 20 Jahre brauchen. Wir gehören zu 50 Prozent dem Land Tirol, zu 50 Prozent der Stadt Innsbruck. Insgesamt verwalten wir 45.000 Einheiten, davon circa 22.000 Wohnungen, wovon knapp 17.000 uns gehören. Und wir verwalten circa 5.000 Wohnungseigentumanlagen. Wir haben klarerweise jahrzehntelange Erfahrung mit derartigen Aufgaben. Wir haben im letzten Jahr 2024 704 Wohnungen tirolweit übergeben. Die Neue Heimat darf aufgrund unserer Satzungen nur in Tirol bauen, andere Kollegen dürfen auch in anderen Bundesländern. Wir sind aktuell in 123 Gemeinden aktiv und haben insgesamt knapp 170 Millionen Bauvolumen, circa 35 Millionen in die Sanierung und 131 Millionen in den Neubau. Wofür steht die Neue Heimat? Unser Leitgedanke ist soziale Verantwortung, mittels Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit unter Zuhilfenahme öffentlicher Fördermittel gemäß den Kriterien der Gemeinnützigkeit den in Tirol lebenden Menschen qualitätsvolles und leistbares Wohnen nachhaltig zur Verfügung zu stellen. Das ist unser Auftrag, der auch von unseren Eigentümern ganz stark unterstützt wird. Jetzt zum Thema Südtiroler Siedlung. Ihr und Sie kennen natürlich alle die Südtiroler Siedlung auch vor Ort. Wir haben hier trotzdem - dass man die einzelnen Gebäude sieht, und wie die Straßen hier verlaufen - für Sie einige Zahlen bzw. auch entsprechende Bilder. 1942 - also mitten während des Zweiten Weltkriegs - ist diese Siedlung bezogen worden. Nettonutzfläche über 6.000 Quadratmeter, aktuell 114 Wohnungen, wobei 31 Leerstände sind, 83 sind bewohnt, davon 68 unbefristete Mietverhältnisse und 15 befristete Mietverhältnisse; und 19 Garagenstellplätze, die zur Verfügung stehen. Jetzt kommen einige ganz interessante Bilder, dass man den baulichen Zustand sieht - nach über 80 Jahren, gebaut mitten während des Kriegs. Wie gesagt, die meisten Südtiroler Siedlungen in Tirol gehören der Neuen Heimat, sehr viele haben wir schon abgerissen und neu gebaut. Einiges steht noch bevor. Übrigens - in Osttirol haben wir 1975 gekauft, weil es zuerst zum Gau Kärnten gehört hat. Gehen wir einige der Bilder durch, damit man den Zustand sieht. Man sieht, einige der Wohnungen sind auch - ich hätte jetzt einmal gesagt, selbstständig - ausgebaut worden, ohne das sonst näher zu kommentieren.

Das ist insgesamt die Bestandsituation, und wir haben sicher danach Zeit, falls Interesse ist, auch noch Fragen zu beantworten. Wir haben eine Präsentation einiger Vertreter der Damen und Herren aus dem Haller Gemeinderat bei uns in der Neuen Heimat gehabt. Wenn man nur Dach, Fassade, Fenster, Tragwerk, Elektroinstallation, Heizungssystem saniert, also sozusagen den ganzen Außenbereich, dann kommen wir nach heutigen Preisen auf EUR 12 Millionen Investitionskosten. Und wir wissen die Preise sehr genau, weil wir eine in Kematen mit dem Denkmalamt vereinbart sanieren. Das würde heißen, EUR 15,00 pro Quadratmeter brutto kalt, also ohne Heizung und ohne Stellplatz. Jetzt kommt noch etwas dazu, was teilweise nicht so bekannt ist: Das ist ja sozusagen nur der ganze Außenbereich, der Allgemeinflächenbereich. Wenn man das wirklich sanieren möchte, müsste man das jede Wohnung innen natürlich auch, damit man halbwegs zeitgemäß hinkommt. Das kostet momentan ungefähr EUR 69.000,00, wenn man das umfassend saniert. Da kommen noch einmal fast EUR 2,70 dazu, da sind wir bei fast EUR 18,00 brutto kalt. Das ist natürlich ein Mietpreis, der so in Wahrheit nicht darstellbar ist. Man hat danach wieder - und nach wie vor - eine alte Siedlung. Die durchschnittliche Lebensdauer einer generalsanierten Anlage rechnet man mit 30 bis 35 Jahren, und dann ist meistens endgültig Schluss. Während wir sonst normal für unsere Gebäude eine Lebensdauer von mindestens 80 bis 90 Jahren rechnen. Man hat also danach nichts barrierefrei, mit den Heizungsthemen müsste man nach wie vor etwas extra machen, und ähnliches. Unsere Empfehlung: Die Siedlung hat leider das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Wir haben in ganz Tirol - nicht erschrecken, da sind jetzt ein paar, wie es hausintern heißt, „Klopfer“ dabei mit mehr als zwei oder drei Obergeschoßen, aber man sieht auch kleinere Anlagen -, also wir haben in ganz Tirol sehr viele dieser Anlagen schon abgerissen und entsprechend neu errichtet. Trotzdem, nachdem wir so viele haben, haben wir ein Bauprogramm bis 2050 - noch restliche Südtiroler Siedlungen – mit allein in dem Bereich von EUR 1,2 Milliarden nach heutigem Preis. Da haben wir also in den nächsten Jahren noch einiges zu tun. Die Vorteile: Die Neue Heimat ist Österreichs größter Passivhausbauer. Wir haben über 230 Bautengruppen in Passivhausqualität. Seit 2012 bauen wir nur Passivhausqualität. Das heißt natürlich auch, was zum Beispiel Betriebskosten und Ähnliches anbelangt, gerade in Zeiten, wenn Gas, Öl oder was auch immer hinaufgeht, natürlich Fernwärme - weil ich den Herrn Direktor der Stadtwerke da hinten sehe; überall, wo das angeboten wird, machen wir natürlich den Anschluss. Ich will euch nicht belästigen, ihr könnt selber lesen; aber die Wohnqualität, wie hier gebaut wird, ist wirklich eine sehr hohe. Da haben wir jetzt einen „Brutto warm“, in dem Fall „Brutto warm“ inklusive Stellplatz, von EUR 14,00 nach heutigen Preisen. Also man sieht schon, nicht einmal in der gleichen Qualität: EUR 18,00 / EUR 14,00, wobei bei etwas größeren Bauvorhaben momentan die Preise sehr gut sind. Ich habe vorletzte Woche in Kirchdorf eine Wohnanlage mit 40 Wohnungen übergeben. Kirchdorf bei Kitzbühel, muss man dazu sagen: EUR 9,60 brutto warm. Und in Kitzbühel direkt eine etwas kleinere Wohnanlage - trotzdem EUR 9,80. Kitzbühel Stadt. Sie kennen wahrscheinlich alle die gewerblichen Preise in dieser Gemeinde. Der Nutzen für die Stadt: Es sollte eine aus unserer Sicht qualitativ hochwertige Wohnanlage werden. Ich muss dazu sagen: Die Südtiroler Siedlungen sind für uns, nachdem sie sehr an der Wiege der Neuen Heimat gestanden sind, schon ein bisschen... Da haben wir als Neue Heimat einen besonderen Bezug dazu, da haben wir große Verantwortung, das verkaufen wir auch nicht. Da wird entsprechend gebaut und vermietet. Die Vergabe hat natürlich, wie in allen Gemeinden, in diesem Fall die Stadt Hall; also ihr entscheidet das. Wir haben in Tirol das System der Wohnbauförderung, und da gibt es eine Mindestnutzflächendichte von 0,56; das ist ganz vereinfacht E+2. Wenn man das unterschreitet, bekommt man nicht die beste Förderung von aktuell EUR 1.950,00. Darum bauen wir auch nicht weniger dicht; darunter geht gar nicht, sonst hätte man die Wohnbauförderung nicht drinnen.

Das heißt, wenn man das in diese Form ganz grob baut, kommen wir bei den jetzigen 130 Wohnungen noch auf zusätzlich 70 bis 90 Wohnungen. Das heißt insgesamt um die 200, 210, 220 - je nachdem, was sich ergibt. Neu dazu kommen in etwa 70 bis 90, also eine Verdichtung mit Augenmaß. Was uns ganz wichtig ist: Wenn man davor die Landkarte der Südtiroler Siedlung noch einmal gesehen hat, sieht man heute die Straßen mitten durch die ganzen Erschließungen machen. So bauen wir schon lange nicht mehr. Wer sich interessiert, fährt nach Volders hinunter, gleich rechts diese neue Siedlung, die wir als Neue Heimat vor wenigen Wochen übergeben haben. So erschließen wir heute. Es wird alles unterirdisch über Tiefgaragen erschlossen, oberirdisch nur Fußgänger, Radweg. Für einen Notarzt oder so ist die Zufahrt natürlich möglich, aber dazu gibt es keine Verkehrserschließung mehr. Deswegen auch die Erhöhung des Grünflächenanteils: Im Schnitt werden 30 Prozent mehr Grünfläche dort sein, weil unter anderem eben diese Straßen wegfallen, aber auch zum Beispiel die Oberflächenparkgaragen, die gar keine so kleine Fläche ausmachen. Natürlich eine ganz andere Lebensqualität: Heizen, Lift, Barrierefreiheit - das ist alles überhaupt keine Frage. Insgesamt würde das für die Stadt sicher ein sehr attraktiver Wohnraum, weil die Wohnlage, die Wohnsituation da draußen ja an und für sich wirklich eine wunderschöne ist. Es ist sehr ruhig, und hier wäre ganz hochwertig etwas zu machen. Es gäbe zudem die Möglichkeit - das ist aber eine Entscheidung, die Sie hier als Stadtväter und -mütter treffen müssen, das machen wir für viele Gemeinden -, dass wir anbieten, das mit zu planen wenn irgendeine Gemeindeinfrastruktur gewünscht wäre. Kinderkrippe, Kindergarten, Schule; wie auch immer, in welcher Baustufe am Ende des Tages auch immer, und was sich die Stadt leisten möchte.

Es gibt einige Herausforderungen, die uns klar sind. Deswegen haben wir gesagt, wir machen nicht nur eine politische Abstimmung, sondern wollen einen entsprechenden Beteiligungsprozess, wo neben - jetzt zum Beispiel - der Gemeindepolitik, der Gemeindeverwaltung, vor allen Dingen natürlich den Betroffenen, sprich den Bewohnerinnen und Bewohnern, auch Nachbarn, die da Anrainer sind, entsprechend eingebunden werden sollen. Wir wissen aus sehr vielen Südtiroler Siedlungen, die wir bisher schon abgerissen und entsprechend neu gebaut haben, dass da natürlich teilweise Menschen drinnen sind, die ihr ganzes Leben dort verbracht haben. Die haben einen extrem engen Bezug dazu, und da muss man natürlich Ängste nehmen und man muss den Menschen auch die Möglichkeit geben, dass sie Wünsche äußern. Ich war vor wenigen Wochen in Kramsach, wo so ein Prozess schon wesentlich weiter ist; da haben wir schon den Wettbewerb und sind eigentlich kurz vor Baubeginn. Das war schon ganz interessant: Da war eine ältere Dame, die danach gesagt hat, „in dem Haus diese Wohnung möchte ich haben, weil da habe ich einen Lift und einen Balkon. Das habe ich bisher alles nicht gehabt.“ Wir haben also, Gott sei Dank, im Bereich dieser Dinge auch derartige Erfahrungen. Wir sind uns bewusst, dass das vor allen Dingen für die Anrainer, aber natürlich auch für die Stadt, auch eine Belastung darstellt, wenn man das Ganze baut. Daher müssen wir kompakte Bauetappen machen, eine frühzeitige Kommunikation auch der Baustellenphasen, ein Monitoring und die enge Abstimmung mit der Stadt Hall. Das Ziel ist eine verträgliche Lösung für alle Beteiligten. Jetzt machen wir einen kurzen Zwischenstopp, damit ihr eine andere Stimme hört. Wir würden ganz kurz auf den Beteiligungsprozess eingehen, und danach sage ich noch ein paar Dinge, vielleicht zum Architektenwettbewerb, Zeitplan und so weiter.

Mag. Rainer Hammerle:

Auch einen schönen guten Abend von meiner Seite - Rainer Hammerle von der Clavis Kommunikationsberatung. Wir dürfen den Beteiligungsprozess begleiten, der ein zentraler Bestandteil dieses Projektes ist. Es ist sehr wichtig, von Anfang an alle Stakeholder, wie schon vorher erwähnt, in diesen Prozess einzubinden, besonders die Bewohner:innen, Mieter:innen der Südtiroler Siedlung, die doch oft schon sehr betagt sind und für die das eine durchaus große Veränderung ihrer Lebensrealität darstellt.

Deswegen möchten wir die von Anfang an in den Prozess einbinden. Es gibt die Möglichkeit - wir schauen es uns dann am Zeitplan noch genauer an -, in einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Es werden Fragebögen ausgeteilt, wo jeder individuell seine Bedürfnisse äußern kann. Es wird eine Informationsveranstaltung am 16. Jänner nächsten Jahres in der Aula der UMIT stattfinden. Die Einladungen dazu gehen morgen im Laufe des Tages hinaus. Jeder von den Betroffenen wird dann also zusätzlich die Information auch in seinem Postkasten haben und bekommen, wie es weitergeht. Wir planen, und das sieht man dann ganz gut auch im Ablauf, voraussichtlich im Februar oder März eine Exkursion. Jeder aus der Siedlung, der möchte, kann nach Telfs mitfahren. Da ist geplant, eine Siedlung anzusehen, die vor kurzem fertiggestellt worden ist. Es ist sozusagen wie ein Musterprojekt, wo man sich anschauen kann, welche Möglichkeiten bestehen – „was würde ich mir in Zukunft für meine Wohnung wünschen?“ Man kann sich dann im Zuge der Einzelgespräche mit der Neuen Heimat und der Fragebögen aussuchen, „möchte ich im Parterre, im ersten Stock mit Balkon, was ist die Wohnungsgröße, mit Garagenplätzen, braucht es einen Garten dazu, und so weiter; kann Wünsche abgeben und diese besprechen. Warum braucht es auch diesen Prozess? Es sollen diese Ergebnisse dann in den Architekturwettbewerb einfließen, und die Architekten werden - wenn wir uns da den Zeitplan vielleicht kurz anschauen - ab Mitte nächsten Jahres zum Zug kommen. Gestartet ist das Ganze mit einem Kickoff, einer Prozessabstimmung. Mit dem Herrn Bürgermeister sind wir bereits zusammengesessen. Heute ist der nächste Meilenstein im Projekt, eben die Vorstellung hier bei Ihnen im Gemeinderat. Sie werden auch laufend informiert. Zum Abschluss gibt es noch einmal eine Ergebnispräsentation. Der nächste Schritt ist eben morgen die Einladung an die Mieter und dann die Mieterversammlung, die im Jänner stattfinden wird. Kurz darauf sollen natürlich auch die Anrainer ihre Informationen bekommen und gehört werden. Jeder, der betroffenen ist, wird eine Stimme erhalten und bei dem Projekt zu Wort kommen. Im Februar, März dann die Exkursion nach Telfs. Das ist sozusagen auch Teil der Arbeitsgruppenkonstituierung. Die Arbeitsgruppe wird im Laufe des Jahres viermal tagen, sie ist ein bisschen das Sprachrohr Richtung Mieterinnen, Bewohnerinnen. Die sammeln also auch Vorschläge, bringen sie in die Diskussion ein, und wir werden nach jeder Arbeitsgruppensitzung die Ergebnisse zusammenfassen und wiederum schriftlich als Flyer, der dann in den Postkasten zugestellt wird, an die Mieter, Mieterinnen zurückgeben. Der Prozess soll sehr transparent sein und ein Austausch, dass viele Ideen und Vorschläge hereinkommen. Wie man sieht, vom 1. Juli bis 31. Oktober dann der Architekturwettbewerb. Die Ergebnisse kommen dann wiederum zurück an die Arbeitsgruppe und an die Mieter:innen. Zum Abschluss werden wir alles noch einmal hier im Gemeinderat vorstellen, und in einer großen Vorstellung für die gesamte Stadtbevölkerung, dass die auch mehr Informationen bekommt.

Mag. Johannes Tratter:

Danke für die Ausführungen. Die ganzen Zeitschienen, das wäre ein denkbarer Plan, der realistisch ist. Natürlich weiß man nicht, was für Zwischenergebnisse sind, aber das wäre mal eine Orientierungshilfe und auch eine Einschätzung für euch und für Sie, in welchem Zeitraum so etwas ablaufen könnte. Vielleicht ganz kurz zum Architektenwettbewerb, weil ich mir vorstellen kann, dass viele mit so etwas noch nie zu tun gehabt haben. Es wäre ein städtebaulicher Architekturwettbewerb, den wir als Neue Heimat gemeinsam mit der Stadt Hall ausloben würden. Die Details, ob wir acht oder zwölf Architektenbüros einladen, müssen wir ausmachen, das ist noch offen. Die Auswahl ist üblicherweise so, dass man eine gerade Zahl hat und immer die Hälfte die Standortgemeinde, also in dem Fall die Stadt Hall, und die Hälfte wir als Neue Heimat vorschlagen, die dann eingeladen werden. In der Jury: Vertreter der Stadt Hall, der Neuen Heimat; die Wohnbauförderung des Landes Tirol hat immer einen Sitz, und dann gibt es Fachpreisrichter. Bei der Größe dieses Vorhabens gehe ich davon aus, dass man zumindest zwei Fachpreisrichter dazu tut.

Auch ist die Möglichkeit für zusätzliche Berater:innen ohne Stimmrecht gegeben, zum Beispiel Stadtbaumeister, Raumplaner, wer auch immer; unser Projektleiter hockt da üblicherweise drinnen, dass er informiert ist. Bezüglich der Beteiligungsprozessergebnisse dieses Prozesses, den Sie geschildert haben, wäre geplant, dass man das in den Auftrag, den die Stadt Hall und die Neue Heimat an die Planungsbüros gibt, entsprechend einfließen lässt, dass diese Dinge nach Möglichkeit mitgedacht werden. Dann gibt es den üblichen Wettbewerb, dann die öffentliche Präsentation. Qualität, Transparenz und faire Auswahl durch diesen Wettbewerb. Über den Ablauf belästige ich Sie jetzt nicht wahnsinnig. Was ganz wichtig ist: Neben der Präsentation für die betroffenen Mieterinnen und Mieter der Südtiroler Siedlung im Jänner gibt es dann selbstverständlich Einzelgespräche mit allen Mietern durch die Hausverwaltung. Die ersten mit den unbefristeten Mieter:innen, dann die Einzelgespräche mit den befristeten Mieter:innen. Die Vergabe der neuen Wohnungen - ich habe es schon gesagt - erfolgt immer durch die Stadt Hall, wobei ich dazu sagen muss, dass wir primär davon ausgehen - und so ist eigentlich die Vereinbarung -, dass die Wohnungen zuerst an die bisherigen Bewohner:innen angeboten werden und die als erste drankommen. Üblicherweise ist es in den ersten ein, zwei Baustufen meistens so, dass gar keine neuen Bewohner:innen kommen, sondern die bisherigen Bewohner:innen dann hier einziehen. Wir als Neue Heimat geben den unbefristeten Mieter:innen immer eine Übersiedlungsprämie von EUR 15.000,00 mit. Klarerweise, wenn jemand zum Beispiel betagt oder so weiter ist, und unabhängig davon, ob er diesen Anspruch hat, helfen wir auch beim Übersiedeln, sodass die Menschen nicht überfordert werden. Die Kernbotschaft ist - und deswegen habe ich es auch so betont -, dass üblicherweise die bisherigen Mieter die ersten sind, die für die Vergabe drankommen. Jeder, der jetzt drinnen ist und das möchte, kann natürlich in eine neue Wohnung gehen. Wir haben den entsprechenden Zeitplan, der schon ein bisschen präsentiert worden ist; den will ich jetzt gar nicht mehr weiter ausführen. Was vielleicht schon ganz wichtig ist: Wir gehen nicht davon aus, dass wir das bei einer so großen Fläche - 200, 210, 220 Wohnungen, je nach Ergebnis des Architektenwettbewerbs - in einem Bauabschnitten durchklopfen. Das ist uns auch klar, dass das eine Überforderung für alle wäre. Das wäre schon gar nicht möglich, weil wir zuerst einmal bauen anfangen, dann kommen die ersten Absiedler dran, und dann wird erst abgerissen. So ist der übliche Vorgang. Das müsste man mit der Stadt noch vereinbaren. Wir könnten uns über die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre drei bis fünf Bauabschnitte vorstellen, damit, wie gesagt, weder die Bewohner noch die Stadt in ihren Infrastrukturen zu schnell überfordert werden. Ich glaube, das ist auch ein Zeitraum, der ein gesundes Wachstum und kein überhitztes Wachstum für die Stadt ermöglicht. Also Qualität vor Quantität. Die Rollen: die Neue Heimat ist Bauherr, Projektentwickler, Finanzierer - außer die Stadt möchte mitfinanzieren... -, Wettbewerb, Umsetzung, Presse; die Stadt Hall natürlich Verfahren, Jury, Infrastruktur, Koordination und die Wohnungsvergabe; und die Firma Clavis Beteiligungsprozess und Kommunikation mit den Bewohner:innen und der Stadt. Ein gemeinsames Projekt mit klaren Zuständigkeiten. Damit, lieber Bürgermeister, wie versprochen maximal eine halbe Stunde – da sind wir sogar schneller. Danke für die Aufmerksamkeit, für Fragen aus Ihrem Kreis stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals für diese Präsentation. Aus Sicht der Stadt möchte ich noch anfügen, dass wir ja nicht nur als Behörde und als Wohnungsvergabestelle beteiligt sind, sondern Gottlob auch in kleinem Umfang als Miteigentümer des Areals. Das ist natürlich sehr positiv, wie man bei anderen Projekten gesehen hat, sodass ich keine ganz große Angst habe, dass sich die infrastrukturellen Maßnahmen bzw. Einrichtungen, die man vielleicht in diesem Zusammenhang auch machen wird, für die Stadt durchaus in einer finanzierbaren Größe bewegen werden. Ich bin sehr dankbar für das Offene und für diesen Prozess, der ganz transparent gestaltet sein muss.

Es sind da sehr viele Menschen betroffen, derzeit die Bewohner, dann natürlich auch die Anrainer, und natürlich auch jene Menschen, die hoffen, in Hall eine leistbare Wohnung - wie das so schön heißt - bekommen zu können. In diesem Sinne sind natürlich die Bemühungen sehr zu begrüßen. Auf der anderen Seite ist es ein sehr wichtiger Bereich, auch aus städtebaulicher Sicht gesehen, wo man nicht einfach alles „hineinknallen“ kann. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass über diesen Architekturwettbewerb schon sehr vernünftige und nicht nur erträgliche, sondern auch bereichernde Dinge geschehen können. Wir lassen uns gerne darauf ein. Gibt es Fragen von eurer Seite?

StR Tilg:

Eine kleine Frage: Es hat sich mir nicht ganz erschlossen, wie sich dann die Arbeitsgruppe zusammensetzt bzw. wer die Jury bildet, weil da jetzt von Teilen des Gemeinderates, glaube ich, nicht die Rede war, sondern, glaube ich, nur vom Bürgermeister. Ich glaube, dass es bei so einem Projekt in dieser Größe schon um politische Entscheidungen geht, weil es ja maßgeblich die Stadtentwicklung betrifft. Wenn man das vielleicht noch kurz erläutern könnte, danke.

Mag. Rainer Hammerle:

Die Arbeitsgruppe setzt sich wirklich aus Bewohner:innen der Südtiroler Siedlung zusammen. Es kann sich jeder/jede melden, der oder die Interesse hat, da mitzumachen. Erfahrungsgemäß ist es meistens nur eine Handvoll Personen, die dabei sein werden. Es werden schätzungsweise wahrscheinlich sieben bis zehn Personen sein. Wir von der Clavis sind dabei, jemand von der Neuen Heimat, und wir dokumentieren sozusagen den Prozess. Bezüglich der Jury darf ich das Wort weitergeben.

Mag. Johannes Tratter:

Ob der Bürgermeister jemanden nominiert - der kann den Stadtbaumeister oder sonst jemanden nominieren. Aber üblicherweise waren bei allen Wettbewerben der letzten Jahre die Bürgermeisterin, der Bürgermeister selbst in der Jury dabei. Eine Möglichkeit ist aber - das haben wir zum Beispiel gerade in Kramsach auch gehabt -, dass Vertreter der politischen Parteien, die dort im Gemeinderat waren, mit in der Jury waren; halt nicht als stimmberechtigtes Mitglied, aber sie waren bei der Entscheidungsfindung dabei, sie haben entsprechend mitdiskutieren dürfen. Ich möchte dazu sagen, es ist auch uns als Neue Heimat ein großes Anliegen und ich habe mir das extra angeschaut: In den letzten 30 Jahren haben wir keinen einzigen Architekturwettbewerb gehabt, der am Ende des Tages nicht einstimmig beschlossen wurde.

Bgm. Margreiter:

Ich möchte dazu sagen, dass der Gemeinderat als Herr der Raumordnung in Hall natürlich sehr intensiv mit diesen Themen beschäftigt sein wird und dass das nicht nur ein paar Informationsveranstaltungen sein werden, sondern man in die Entscheidungen mit eingebunden wird, und zwar als die entscheidende Instanz in Fragen der Raumordnung. Also kann ich wirklich alle Gemeinderäte jetzt schon darüber informieren, dass da natürlich nichts über den Gemeinderat drüber passieren und geschehen kann. Gibt es sonst noch Fragen?

Mag. Johannes Tratter:

Es braucht einen Bebauungsplan, es braucht einen Flächenwidmungsplan, der entsprechend angepasst wird. Das ist ja alles Entscheidungskompetenz des Gemeinderats. Die Baubehörde ist dann klarerweise der Bürgermeister, aber ohne „FläWi“ und ohne Bebauungsplan kann auch der Bürgermeister nichts machen. Wir machen das sehr gerne und machen es üblicherweise so, dass wir für die gemeinderätlichen Entscheidungen dann auch kommen, informieren und auch da Fragen beantworten, dass wirklich alles transparent ist, damit wir gemeinsam gute Entscheidungen zusammenbringen.

Vbgm. Schmid:

Danke vielmals, Herr Geschäftsführer der Neuen Heimat, für die Informationen heute. Ich sehe das wirklich als einen guten Zeitpunkt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Südtiroler Siedlung jetzt informiert werden. Ich glaube, es geht uns da herinnen allen gleich: Es vergeht kaum eine Woche, wo wir nicht Diskussionen mit dem bzw. der einen oder anderen Bewohner, Bewohnerin führen, weil die Leute natürlich wissen wollen, was passiert. Wir haben uns als Stadt Hall in den letzten – Jahr, Monaten, sage ich jetzt einmal -, schon sehr intensiv bemüht, die Bewohner:innen mit befristeten Mietverträgen aus der Siedlung sozusagen herauszubekommen, haben ihnen schon Wohnungen angeboten in neu gebauten Siedlungen, jetzt zum Beispiel von der TIGEWOSI, weil wir als Stadt Hall natürlich auch froh sind, wenn wir neuen, qualitätsvollen und leistbaren Wohnraum für die Hallerinnen und Haller haben. Was auch eine große Rolle spielt, ist natürlich der hoffentlich wunderschöne Kindergarten mit Kinderkrippe, der da entstehen wird. Ich persönlich hätte gehofft, dass wir da vielleicht schon 2028 aufsperrten. Aber gut; danke für die Information. Danke vielmals, dass die Bewohner:innen jetzt die Information erhalten. Ich freue mich sehr auf die neue Südtiroler Siedlung.

Mag. Johannes Tratter:

Danke. Ich war vor ein paar Monaten mit unserem Prokuristen und Projektleiter wegen etwas anderem draußen, weil wir uns ein paar Sachen angeschaut haben. Ich kann das nachvollziehen: Da ist eine Dame auf uns zugekommen und gesagt, ich habe gehört, ihr fangt nächstes Jahr schon bauen an.“

Bgm. Margreiter:

Ja, deswegen ist Information da einfach das Um und Auf, das versteht man natürlich auch, wenn man sich die Situation der Leute vor Augen führt. Die möchten wissen, „wo feiere ich nächstes Jahr noch Weihnachten?“ oder ähnliches. Deswegen ist es sehr zu begrüßen, dass es diesen transparenten und sehr professionell begleiteten Informationsprozess gibt. Gibt es sonst noch Fragen? Wenn dem nicht so ist, darf ich mich noch einmal herzlich für die Präsentation bedanken, ich freue mich auf die Zusammenarbeit und auf ein dann mit Sicherheit sehr gutes Ergebnis.

Mag. Johannes Tratter:

Danke. Weil es kurz vor Weihnachten ist: schöne Feiertage, einen guten Rutsch und auf eine hoffentlich weiterhin gute Zusammenarbeit Stadt Hall – Neue Heimat Tirol.

Bgm. Margreiter:

Dann kommen wir jetzt zur Gemeinderatssitzung. Ich darf zu dieser Gemeinderatssitzung natürlich auch jene Damen und Herren herzlich begrüßen, die uns via Streaming entweder live oder zeitversetzt begleiten. Entschuldigt für die Gemeinderatssitzung heute ist Herr Gemeinderat Michael Schober, er wird vertreten durch die Ersatzgemeinderätin Monika Gärtner. Und entschuldigt ist auch Frau Gemeinderätin Patricia Kalischnig, die durch den Ersatzgemeinderat Andreas Hanel vertreten wird. Auch herzlich willkommen zur Gemeinderatssitzung. Als Protokollunterfertiger bitte ich Vbgm. Schmid und GR Henökl zur Verfügung zu stehen.

zu 1. **Niederschrift vom 28.10.2025**

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 2. **Raumordnungsangelegenheiten**

Bgm. Margreiter:

Die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2, 2.3 und 2.7 entfallen, weil die diesbezüglich in Ausarbeitung befindlichen Raumordnungsverträge noch nicht finalisiert werden konnten.

zu 2.1. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 108) betreffend Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, beide KG Heiligkreuz I, Möslweg**

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 2.2. **Aufhebung des Bebauungsplanes „KG Heiligkreuz I“ betreffend Grundstücke .207, 3701/1 und 3703/1, alle KG Heiligkreuz I**

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 2.3. **Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 3/2025) betreffend Grundstück .207 und Teilflächen der Grundstücke 3701/1 und 3703/1, alle KG Heiligkreuz I, Möslweg**

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 2.4. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 109) betreffend Grundstück 55/2 und einer Teilfläche des Grundstückes 1026/1, beide KG Hall, Salzburger Straße**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 22.09.2025 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 10.07.2025, Zahl 354-2025-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **1026/1 KG 81007 Hall**

rund 409 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-35**

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **55/2 KG 81007 Hall**

rund 556 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-35**

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-50**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPw**: Plakatwand

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 521 m²

in

Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 14 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SCvh**: Christbaumverkaufshäuschen

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen. Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idGF, die von gegenständlichem Entwurf der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 10.07.2025, Zahl 354-2025-00009, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Östlich der Kreuzung B171 Tiroler Straße / Brockenweg soll die Widmung im Bereich des Grundstückes 55/2 und einer Teilfläche des Grundstückes 1026/1, beide KG Hall, an die nach Errichtung eines Kreisverkehrs geänderte Parzellenstruktur und den Bestand (Lagekorrektur Christbaumverkaufsstand) angepasst werden.

Das Planungsgebiet ist als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegung gem. § 51 TROG 2022 ausgewiesen. Zur Anpassung der Widmung an die geänderte Parzellenstruktur und an den Bestand ist gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.5. Änderung eines Bebauungsplanes (Nr. 4/2025) betreffend Grundstück 55/2, KG Hall, Salzburger Straße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 22.09.2025 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.07.2025, Zahl 4/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 24.07.2025, Zahl 4/2025, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Östlich der Kreuzung B171 Tiroler Straße / Brockenweg soll zeitgleich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 55/2 und einer Teilfläche des Grundstückes 1026/1, beide KG Hall, die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes betreffend Grundstück 55/2, KG Hall, erfolgen, um die Festlegungen des Bebauungsplans an die nach der Errichtung eines Kreisverkehrs geänderte Parzellenstruktur und den Bestand (Lagekorrektur Christbaumverkaufsstand) anzupassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.6. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 5/2025) betreffend Grundstück 818/7, KG Hall, Kugelanger

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 22.09.2025 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.07.2025, Zahl 5/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 22.07.2025, Zahl 5/2025, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im Bestandsobjekt sollen Umbauten durchgeführt werden. Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wurde gegenständlicher Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend von der Gemeindestraße (Kugelanger, Grundstück 1089/1, KG Hall) über die im Eigentum der Stadtgemeinde Hall in Tirol befindlichen Grundstücke 1111/1 und 818/1, beide KG Hall, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.7. Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 6/2025) betreffend Grundstücke 677, 678/1 und Teilfläche Grundstück 1115/3, alle KG Hall, Essacherstraße

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 2.8. **Änderung eines Bebauungsplanes (Nr. 7/2025) betreffend Grundstücke .208, .209, .211 und .221, 3747/1, 3750, 3795/3 sowie Teilflächen der Grundstücke 3740/1, 3753/1 und 3795/1, alle KG Heiligkreuz I, Samerweg/Purnerstraße/Reimmichlstraße**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 22.09.2025 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 25.07.2025, Zahl 7/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idGF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 25.07.2025, Zahl 7/2025, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Gemäß § 57 Abs. 2 dürfen Bebauungspläne geändert werden, wenn die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entspricht.

Der Kernbereich von Heiligkreuz weist bis heute eine weitgehend dörfliche Prägung auf. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol möchte unter Berücksichtigung der natürlich gewachsenen örtlichen Strukturen und der limitierten Infrastruktur des Bereichs Heiligkreuz eine dem Standort angemessene Weiterentwicklung sicherstellen.

Da mehrere im Bereich Heiligkreuz situierte landwirtschaftliche Betriebe in jüngster Vergangenheit teilweise aufgegeben wurden und die Nutzung der frei werdenden Kubaturen für Wohnzwecke eine dem Bereich Heiligkreuz nicht entsprechende Intensivierung der Wohnnutzung darstellen würde, wird der rechtskräftige Bebauungsplan im Bereich der umfangreiche landwirtschaftliche Kubaturen aufweisenden Liegenschaften geändert.

Aufgrund der Sensibilität des Kernbereiches von Heiligkreuz, des von der Stadtgemeinde angestrebten Erhalts natürlich gewachsener örtlicher Strukturen und der limitierten Infrastruktur wurden am Bestand (insbes. Wohnnutzfläche) und am rechtskräftigen Bebauungsplan orientierte Festlegungen getroffen.

Die Festlegung der Bebauungsbestimmungen orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes, dem bestehenden Bebauungsplan Heiligkreuz I sowie dem Umfeld und Bestand des Planungsgebietes.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebietes vorhanden sind, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben. Die beabsichtigte Änderung des rechtskräftigen

Bebauungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.9. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 110) betreffend Grundstücke 36 und .9 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 133, alle KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 22.09.2025 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 15.07.2025, Zahl 354-2025-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .9 KG 81021 Heiligkreuz II

rund 499 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-6**

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-51**

sowie

bis 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 499 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SVGh**: Vereins- und Gebetshaus

sowie

ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 499 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **133 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 88 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-51**

sowie

bis 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 88 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SVGh**: Vereins- und Gebetshaus

sowie

ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 88 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **36 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 1061 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-6**

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-51**

sowie

bis 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1061 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SVGh**: Vereins- und Gebetshaus

sowie

ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1061 m²

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt, deren Inhalt kurz dargestellt wird:

- Mario Todorovic, Moosstraße 22a, 5230 Mattighofen, und Zoran Todorovic, Heiligkreuzer Feld 36b, 6060 Hall in Tirol, eingelangt am 07.10.2025; gesendet von „Mario <zippobreei123@gmail.com>“ im Namen von Mario Todorovic und Zoran Todorovic, jedoch nicht unterzeichnet.

Es wird im Schreiben angegeben, Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 110 betreffend ihrer Liegenschaften in der KG Heiligkreuz II (Grundstücke .9 und 36) zu erheben. Sie halten in ihrer Stellungnahme fest, dass man erhebliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Nutzung sowie der Auswirkungen auf die betroffenen Grundstücke habe. Eine Zustimmung der Einschreiter liege nicht vor. Man ersuche die Stadtgemeinde Hall i.T. die Stellungnahme im Verfahren zu berücksichtigen und die geplante Änderung in Bezug auf Gste 36 und .9 nicht zu genehmigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung bzw. Empfehlungen von Herrn DI Mag. Michael Bachlechner, Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Es wird zunächst der Inhalt der eingelangten Stellungnahme, soweit raumplanungsfachlich von Relevanz, kurz dargestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kurzdarstellung der Inhalte der Stellungnahme lediglich dazu dient, den direkten Konnex zwischen Stellungnahme und raumplanungsfachlicher Beurteilung herzustellen. Die Kurzdarstellung ersetzt nicht das Studium der Stellungnahme und stellt keine vollständige Darstellung der Stellungnahme dar.

Der Darstellung der fachlich relevanten Inhalte der Stellungnahme folgt eine raumplanungsfachliche Beurteilung, die von Schlussfolgerungen und einer Empfehlung abgeschlossen wird.

Zunächst ist festzuhalten, dass laut vorliegendem Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis (15.09.2025) die Gp 36 zur Gänze im Eigentum der Türkisch-islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich ist. Laut vorliegendem Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis (15.09.2025) befindet sich in Hinblick auf die Bp .9 lediglich ein Anteil von 79/523 im Eigentum von Mario Todorovic und ein Anteil von 79/523 im Eigentum von Zoran Todorovic. Die restlichen Anteile sind Eigentum der Türkisch-islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes begründet sich mit der Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO für die unter Hinzunahme einer Teilfläche der im Freiland gem. § 41 TROG 2022 befindlichen Gp 133 neu formierte Gp 36. Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes werden die Ebenenbezeichnungen innerhalb der im Bereich der Gp 36 und der Bp .9 bestehenden Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 vervollständigt und die Festlegungen im Bereich einer Teilebene zur Vermeidung von Nutzungskonflikten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durch

Verankerung einer Beschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 adaptiert.

Der Einwand, man habe Bedenken hinsichtlich der geplanten Nutzung sowie der Auswirkungen auf die betroffenen Grundstücke, ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Anzunehmen ist, dass sich die Einschreiter gegen die Verankerung einer Beschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 im Bereich einer Teilebene wenden. Die Zustimmung der Eigentümer ist grundsätzlich keine zwingende Voraussetzung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Die Beschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 hat aus fachlicher Sicht aufgrund der Lage inmitten des Gewerbegebietes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten in Ebene „ab 2.OG“ zu erfolgen. Nutzungskonflikte zwischen betrieblichen Tätigkeiten und zusätzlichen Wohnnutzungen sollen durch eine Beschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 hintangehalten werden. Die Nutzung von rechtmäßig bestehenden, nicht den Vorgaben des § 40 Abs. 6 TROG 2022 entsprechenden Wohnungen wird von der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht berührt. In Hinblick auf diese Wohnungen sind auch Bauvorhaben zulässig, durch die die Baumasse der zu Wohnzwecken genutzten Gebäude oder Gebäudeteile um insgesamt nicht mehr als 20 v. H., höchstens jedoch um 300 m³, vergrößert wird.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt damit auch im Interesse der Vermeidung von zusätzlichen Nutzungskonflikten zu den benachbarten Nutzungen (gewerblich-industrielle Nutzung).

Schlussfolgerungen und raumordnungsfachliche Empfehlung:

Die in der Stellungnahme vorgebrachten Einwände sind aus raumplanungsfachlicher Sicht nicht stichhaltig. Es wird empfohlen, der Stellungnahme keine Folge zu leisten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 15.07.2025, Zahl 354-2025-00010, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Das als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 (Zähler 6) gewidmete Grundstück 36, KG Heiligkreuz II, soll unter Hinzunahme einer Teilfläche des im Freiland gem. § 41 TROG 2022 befindlichen Grundstückes 133, KG Heiligkreuz II, neu formiert werden.

In Hinblick auf die beabsichtigte Neuformierung des Grundstückes 36 soll eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 hergestellt werden.

Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes werden ergänzend die Ebenenbezeichnungen innerhalb der bestehenden Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 vervollständigt und die Festlegungen im Bereich einer Teilebene zur Vermeidung von Nutzungskonflikten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes adaptiert.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.10. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 9/2025) betreffend Grundstücke 36 und .9 sowie eine Teilfläche des Grundstückes 133, alle KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.09.2025, Zahl 9/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Das Grundstück 36 soll unter Hinzunahme einer Teilfläche des Grundstückes 133 neu formiert werden. Der zum Grundstück neu hinzukommende Bereich ist nicht Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Um eine klare rechtliche Grundlage für allfällige Baumaßnahmen im Bereich des Planungsgebietes zu erhalten, soll ein neuer Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erstellt werden.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bzw. im Nahbereich des Planungsgebietes vorhanden sind, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 4. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. **Antrag der HALLAG Kommunal GmbH auf Zustimmung zur Unterfertigung des Kooperationsvertrages der Energie West GmbH - Regionalkraftwerk Sanna**

ANTRAG:

Der Gemeinderat genehmigt der HALLAG Kommunal GmbH die Unterfertigung des Kooperationsvertrages mit der Energie West GmbH zur Errichtung eines Gemeinschaftskraftwerks an der Sanna gem. § 6 Abs. 3 lit u des Gesellschaftsvertrages.

BEGRÜNDUNG:

Definition und technische Beschreibung

Die Energie West GmbH plant die Errichtung eines Gemeinschaftskraftwerks an der Sanna im Tiroler Oberland. Zur Projektierung und Genehmigungsplanung wurde unter den teilnehmenden Gesellschaftern ein Kooperationsvertrag erarbeitet, durch den die Rechte und Pflichten sowie die vorläufigen Anteile von Gesellschaftern am Kraftwerksprojekt geregelt werden. Sollte das Kraftwerksprojekt eine positive Baubewilligung erhalten, so wäre nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens die Errichtung einer Bau- und Betreibergesellschaft notwendig, durch die das Projekt umgesetzt wird.

Risiken

Das Projekt unterliegt den gängigen Bewilligungsrisiken von Kraftwerksprojekten.

Zeitschiene

Für die Bewilligung des Kraftwerksprojektes wird mit einem Zeitaufwand von bis zu 5 Jahren gerechnet.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Ich habe den Geschäftsführer DI Mag. Artur Egger eingeladen, der das kurz erklären kann.

DI Mag. Arthur Egger:

Ich darf kurz auf den Tagesordnungspunkt eingehen. Die Energie West als Dienstleistungsgesellschaft von 22 EVUs in Tirol plant derzeit ein Regionalkraftwerk an der Sanna im Oberland, und zwar von der Vereinigung der beiden Täler Paznaun und der Trisanna im Bereich der Donauchemie, von dort runter bis nach Landeck. Wir sind derzeit in einer Phase, wo wir die Einreichung im Wesentlichen finalisieren und wollen die Vorprüfung für das Projekt noch im Dezember 2025 bei der Behörde einreichen. Wie Sie hier sehen¹, sind das die Mitgliedsbetriebe der Energie West, die im Wesentlichen alle EVUs umfassen, von St. Anton bis nach Kufstein bis nach Osttirol. Ein Großteil dieser Versorgungsunternehmen ist auch Mitglied im Bereich der Kooperation für die Erstellung dieses Kraftwerkes. Das Kraftwerk ist UVP-pflichtig - das heißt, wir sind über 15 Megawatt, eine Engpassleistung von 20 MW, - und wird mit einer Jahreserzeugung von circa 76 Gigawattstunden in etwa, sage ich mal, den Strombedarf der HALLAG im Massenkundensegment abdecken. Hier auf dieser Karte sieht man dargestellt, wo dieses Kraftwerk situiert ist. Es wird großteils im Bereich der Sanna auf der orografisch linken Seite in Form eines Stollens geführt und mündet dann bei der Einmündung der Sanna in den Inn, ebenfalls dort dann in den Hauptvorfluter eben in den Inn.

¹ Anmerkung: Bezug genommen wird auf eine gleichzeitig erfolgende Präsentation.

Wir planen dieses Kraftwerk im Rahmen eines Kooperationsvertrages, und aufgrund der Satzungen der HALLAG ist es notwendig, dass nicht nur der Aufsichtsrat, sondern letztendlich auch der Gemeinderat solchen Kooperationsverträgen zustimmt. Geregelt werden in diesem Kooperationsvertrag das vorläufige Anteilsverhältnis an diesem Projekt und die Schaffung von Lenkungsausschüssen, also im Wesentlichen das Projektmanagement, um das Projekt einer Bewilligung zuführen zu können. Der Kooperationsvertrag umfasst zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eine letztgültige Beteiligung der HALLAG am Projekt an sich. Das heißt, das Ganze würde dann in Form einer Projektgesellschaft abgewickelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es darum, die Kostenaufwendungen bis zur Bewilligung der Anlage klar zu regeln und niederzuschreiben.

Bgm. Margreiter:

Danke. Gibt es dazu von eurer Seite Fragen? Wenn dem nicht so ist, eine kurze Aufklärung. Es geht also um die Zustimmung des Gemeinderats im Sinne des § 6 Absatz 3 lit. u des Gesellschaftsvertrags der HALLAG Kommunal GmbH, an der ja die Stadtgemeinde Hall auch beteiligt ist. Derartige Zustimmungen dürfen seitens des Vertreters der Stadt, also durch mich, nur erteilt werden, wenn der Gemeinderat diesbezüglich seine Zustimmung erteilt hat. Das ist die Frage, die ich jetzt an den Gemeinderat stelle.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Garagen- und Stellplatzverordnung

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 09.12.2025 über die Festlegung der Anzahl der erforderlichen Abstellmöglichkeiten

Aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 8 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, in Verbindung mit der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.11.2025, LGBl. Nr. 76/2025, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol bestehenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen. Ausgenommen sind jene Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die sich in der Schutzzone der Stadtgemeinde Hall in Tirol, welche mit Verordnung des Gemeinderates vom 23.09.2008 erlassen wurde, befinden.

(2) Beim Neubau, Zu- oder Umbau, bei jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Errichtung oder Änderung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen.

(3) Es wird verordnet, dass das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Hall in Tirol aufgrund der dichten Verbauung und der von allen Teilen des Gemeindegabiets möglichen Erreichbarkeit des Ortskerns innerhalb von 15 bis 20 Minuten als „Hauptsiedlungsgebiet“ zu werten ist, und dass daher ausschließlich die von der Tiroler Landesregierung verordneten Höchstzahlen für das Hauptsiedlungsgebiet, nicht jedoch jene für das „Übrige Siedlungsgebiet“, zu Anwendung gelangen.

(4) Stellplätze und Garagen müssen in allen ihren Teilen entsprechend dem Stand der Technik geplant und ausgeführt werden. Diese Stellplätze und Garagen müssen den Technischen Bauvorschriften 2016, LGBl. Nr. 33/2016, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 102/2022, entsprechen. Die Verwendung der Abstellplätze ist darüber hinaus dauerhaft aufrecht zu halten. Fällt eine nach Abs. 2 erforderliche Abstellmöglichkeit nachträglich weg, so hat die Behörde dem Eigentümer der baulichen Anlagen aufzutragen, innerhalb einer angemessenen Frist eine neue Abstellmöglichkeit zu schaffen oder – außer in den Fällen des § 8 Abs. 11 dritter Satz TBO 2022 – um eine Befreiung nach § 8 Abs. 11 erster Satz TBO 2022 anzusuchen.

§ 2

Anzahl der Stellplätze für baulichen Anlagen

(1) Gemäß § 1 Abs. 2 wird für die folgenden Arten von baulichen Anlagen die Anzahl der jeweils erforderlichen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt festgelegt:

1. Wohngebäude:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,0	1,5	1,7	2,1

1.1 Als Wohnnutzfläche nach Ziffer 1 gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller – und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach kaufmännischen Regeln zu runden.

1.2. Die Höchstzahlen nach Ziffer 1 sind nach kaufmännischen Regeln auf ganze Zahl zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 TBO 2022 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge insgesamt die jeweilige Höchstzahl nach Ziffer 1 nicht überschreiten, wobei zusätzlich die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer 85 v.H. der jeweiligen Höchstzahl nach Ziffer 1 nicht überschreiten darf.

2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen:

- a) Büro- und Arbeitsräume je 30 m² Nutzfläche 1 Abstellmöglichkeit
- b) Räume mit Besucherverkehr (Schalter, Ordinationsräume udgl.) je 20 m² Kundenfläche 1 Abstellmöglichkeit

3. Verkaufsstätten:

- a) Geschäfte je 20 m² Verkaufsraumfläche mindestens 1 Abstellmöglichkeit
2 Abstellmöglichkeiten
- b) Geschäfte je 80 m² Lagerfläche maximal 1 Abstellmöglichkeit
4 Abstellmöglichkeiten

4. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| a) Gaststätten, Buffets, Cafes, Restaurants, Bars udgl.
je 5 Verabreichungsplätze | 1 Abstellmöglichkeit |
| b) Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe
je 2 Betten | 1 Abstellmöglichkeit |

5. Versammlungsstätten, Kinos und Vortragssäle:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| je 10 Besucherplätze | 1 Abstellmöglichkeit |
|----------------------|----------------------|

6. Krankenhäuser, Kuranstalten, Kliniken, Sanatorien udgl.:

- | | |
|-------------|----------------------|
| je 3 Betten | 1 Abstellmöglichkeit |
|-------------|----------------------|

7. Wohn- und Pflegeheime:

- | | |
|-------------|----------------------|
| je 6 Betten | 1 Abstellmöglichkeit |
|-------------|----------------------|

8. Sonstige bauliche Anlagen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------|
| a) Jugendfreizeiträume je 15 Besucherplätze
Abstellmöglichkeit | 1 |
| b) Diskotheken, Spielhallen Tanzsäle
je zugelassene 10 Besucher | 1 Abstellmöglichkeit |
| c) KFZ-Waschplätze zur Selbstbedienung je Platz | 2 Abstellmöglichkeiten |

(2) Die ermittelte Anzahl der Abstellmöglichkeiten für bauliche Anlagen gemäß den Ziffern 2 bis 8 ist nach kaufmännischen Regeln auf eine ganze Zahl zu runden.

(3) Für

- Gebäude mit nicht unter § 2 fallender sonstiger gewerblicher Nutzung,
- Schulen, Kultur- und Sportanlagen sowie
- für den Fall, dass auf bauliche Anlagen verschiedene Anwendungskategorien zutreffen,

ist die Anzahl der Abstellmöglichkeiten im Bauverfahren gesondert zu ermitteln.

§ 3

Die nach § 2 dieser Verordnung notwendigen Abstellmöglichkeiten im Bauland, mit Ausnahme der Schutzzone, und für baulichen Anlagen auf Sonderflächen nach den §§ 43, 47a, 48 und 50 und auf Vorbehaltsflächen nach den §§ 52 und 52a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, dürfen bei Wohngebäuden ab 10 Wohneinheiten sowie bei allen übrigen Gebäuden und baulichen Anlagen, sofern gemäß § 2 mehr als 40 Abstellmöglichkeiten erforderliche sind, nur in Form von Parkdecks oder unterirdischen Garagen errichtet werden.

§ 4

(1) Die Anzahl der mindestens zu schaffenden Abstellmöglichkeiten ist in der Baubewilligung festzulegen.

(2) Für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 11 TBO 2022 erteilt wird, ist eine Ausgleichsabgabe zu erheben.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Garagen und Stellplatzverordnung des Gemeinderates vom 13.09.2016, kundgemacht vom 19.09.2016 bis 04.10.2016, außer Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 11. November 2025 wurde die Festlegung von Höchstzahlen für Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2025) neu verordnet. Demgemäß muss die Garagen- und Stellplatzverordnung des Gemeinderates vom 13. September 2016 entsprechend angepasst werden. Inhaltlich wurden lediglich marginale Veränderungen vorgenommen. Nachdem seit dem 1. Juli 2025 alle Verordnungen, die bisher an der Amtstafel kundzumachen waren, nunmehr im Rechtsinformationssystem des Bundes – RIS authentisch zu verlautbaren sind, ist hierzu eine Neuverordnung der Garagen- und Stellplatzverordnung notwendig.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 9. Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2026 - Stipendiumsregelung Gymnasium

ANTRAG:

Die Abgaben und privatrechtlichen Entgelte ab 01.01.2026 wurden bereits im GR v. 28.10.2025 beschlossen. Dazu wird der Punkt II. Z.1 lit. j Z.2a) wie folgt konkretisiert.

- 2.a) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol gewährt schulgeldpflichtigen SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hall i. T. ein Stipendium in der Form, dass bei einem positiven Schuljahresabschluss im Sinne der Berechtigung zum Aufstieg in die nächste Schulstufe dem Schüler bzw. der Schülerin in dieser nächsten Schulstufe seitens der Stadt zum monatlichen Schulgeld ein Beitrag im Ausmaß von 38,46 % des jeweils geltenden monatlichen Schulgeldes (derzeit also ein Beitrag von EUR 76,50 monatlich bzw. maximal EUR 765,00 für das Schuljahr) geleistet wird. Nach erfolgreicher Ablegung der Reifeprüfung am öffentlichen Franziskanergymnasium wird diesen SchülerInnen ein Stipendium im Ausmaß von 38,46 % des im letzten absolvierten Unterrichtsjahr geltenden monatlichen Schulgeldes für jeden in diesem letzten Unterrichtsjahr bezahlten Monat zuerkannt. **Für SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hall i.T., welche ab dem Schuljahr 2026/27 neu aufgenommen werden, werden die Stipendien anstelle von 38,46 % mit 20 % festgesetzt.** Die angeführten Stipendien werden jeweils auf volle 10 Cent-Beträge kaufmännisch gerundet.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. Anträge zum Haushaltsplan 2026

ANTRAG:

1. Der Entwurf des Voranschlags 2026 ist vom 21.11.2025 bis 05.12.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Dieser vorliegende Voranschlag 2026 wird genehmigt.
2. Der Dienstpostenplan wird in der aufgelegten Form und nach den im Voranschlag vorgesehenen Personalkosten genehmigt.
3. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlags 2026 sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von EUR 100.000,- je Voranschlagswert, für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2026 zu begründen.

BEGRÜNDUNG:

Der Entwurf des Voranschlags 2026 ist vom 21.11.2025 bis zum 05.12.2025 im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zur Einsicht aufgelegt. Es wurden seitens der Bevölkerung keine Einwände eingebracht.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter:

Ich darf kurz auf den im Voranschlag enthaltenen Finanzierungshaushalt eingehen. Wie Sie sehen, werden wir es gerade zusammenbringen, mit einer schwarzen 0 – EUR 12.000,- plus - auszustiegen. Es sind natürlich empfindliche Kostensteigerungen im Bereich des Personalaufwandes zu budgetieren, was im Wesentlichen mit der inflationären Entwicklung seine Begründung findet. Wir haben aber auch eine massive Erhöhung im Bereich des Transferaufwandes, vor allem nicht so sehr im Aufwand der Erhöhung, sondern bezüglich der auf der anderen Seite eingehenden Transferzahlungen, wenn man das vergleicht. Wir haben im Voranschlag 2025 EUR 9,4 Millionen an Transferleistungen, die wir bekommen, und die sind jetzt aufgrund der entsprechenden Informationen auf EUR 8,7 Millionen zurückgegangen. Das sind Transferleistungen, die an uns im Wesentlichen von Bund und Land geleistet werden. Dem gegenüber stehen um EUR 10 Millionen höhere Transferleistungen, die unsererseits zu erbringen sind. Einerseits an Bund und Land, da ist die Differenz ungefähr EUR 3 Millionen. Die restlichen Transferleistungen sind Transferleistungen, die innerhalb unseres Bereiches erfolgen, beispielsweise Subventionen und Aufwendungen für die diversen Einrichtungen, welche die Stadtgemeinde Hall unterhält. Nicht in diesen Transferleistungen abgebildet sind die Personalkosten für unsere Einrichtungen, die sind im Personalaufwand von EUR 23,9 Millionen enthalten, und die Sachaufwände, die in etwa, wenn man die Inflation berücksichtigt, gleich budgetiert sind wie im Voranschlag 2025. Der Finanzaufwand geht etwas zurück, weil die Zinsentwicklung dem entgegenkommt. Grundsätzlich ist es gelungen, dieses Budget in dieser Form darzustellen, dass wir - wie schon vorher gesagt - im Wesentlichen mit einer schwarzen Null davonkommen. Trotzdem ist es auch das Ergebnis des entsprechenden Haushaltens in der Vergangenheit, dass man jetzt beispielsweise bei Subventionen und so weiter etwas vernünftiger budgetieren kann. Ich ersuche, die nähere Darlegung des Budgets dem politisch gesehen Hauptverantwortlichen für die Erstellung dieses Budgets in unserer Runde, StR Neuner, zu übergeben, dem ich jetzt schon sehr für seine Initiative und seine Arbeit in diesem Zusammenhang danken möchte.

StR Neuner:

Danke, Herr Bürgermeister. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, liebe Zuseher und Zuhörer vor Ort und daheim vor den Bildschirmen! Der Bürgermeister hat es schon gesagt: Der Voranschlag 2026 ist ein klares Bekenntnis zu Stabilität, Verantwortung und Zukunftsorientierung, und das weiterhin unter sehr herausfordernden finanziellen Rahmenbedingungen, mit einem Gesamtvolumen von EUR 60,2 Millionen auf der Ausgabenseite, aber auf der Einnahmenseite haben wir eine schöne schwarze Null zusammengebracht. „Schöne schwarze Null“ - warum erwähne ich das so? Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist das alles andere als selbstverständlich. Beim ausgeglichenen Haushalt reden wir vom operativen Haushalt. Vielleicht noch einmal kurz zur Erklärung, was ist der operative Haushalt, was kann man sich darunter vorstellen? Das ist nichts anderes als die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung am Ende des Monats daheim im privaten Haushalt. Auf der linken Seite habe ich die Einnahmen, was ich so hereinbekomme mit meinem Gehalt und sonstigen Einnahmequellen; auf der Ausgabenseite habe ich meine Fixkosten. Das, was unterm Strich übrig bleibt, ist sozusagen mein Überbleibsel. Das ist mein positiver Abschluss im privaten Bereich im Monat - und für die Stadt auf das Jahr gesehen. Und dann kommen natürlich die einmaligen Investitionen dazu, die man im privaten Haushalt trifft, wenn man sich zum Beispiel ein neues Auto anschafft oder in den Urlaub fährt. Bei uns in der Stadt sind halt einmalige Investitionen, wenn man zum Beispiel eine Schule sanieren muss. Besonders hervorheben möchte ich, dass es uns gelungen ist, die Einnahmenseite trotz rückläufiger Transferzahlungen des Landes - das kann man deutlich sehen, im Vergleich zum Jahr 2024, wo wir noch EUR 10 Millionen Transferzahlungen bekommen haben, kommen wir nächstes Jahr laut Planung auf EUR 8,7 Millionen - sogar zu steigern und zu stabilisieren. Das heißt von 2024 mit noch EUR 47 Millionen auf nächstes Jahr mit gut EUR 50 Millionen. Ich will an dieser Stelle auch ganz klar sagen, dass einen wesentlichen Beitrag dazu die Haller Wirtschaftstreibenden und die Betriebe leisten, die mit ihrer Wertschöpfung, ihren Arbeitsplätzen und ihren Abgaben einen unverzichtbaren Teil beitragen und ein unverzichtbarer Pfeiler in unserem Budget sind. Dafür gilt ihnen ein großer Dank, sie sind enorm wichtig für die Entwicklung und Stabilität unserer Stadt. Gleichzeitig, das muss man auch sagen, sind die Transferzahlungen auf knapp EUR 19 Millionen sowie die Personalkosten auf rund EUR 24,5 Millionen Euro gestiegen. Die beiden Bereiche binden natürlich einen großen Teil unseres Budgets und schränken unseren finanziellen Spielraum massiv ein. Umso wichtiger ist, den Fokus auf nachhaltige und sinnvolle Investitionen zu setzen. Ein zentrales politisches Signal für 2026 - wenn ich das so herausnehme - ist definitiv der Bereich Bildung, der Bereich Kinder- und Jugendbetreuung. Mit rund EUR 12,9 Millionen fließt ein erheblicher Teil unserer Investitionen in Schulen, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen. Wenn ich darauf ein bisschen tiefer eingehe - wie setzt sich das ungefähr zusammen? Wir wollen nächstes Jahr wirklich an fast allen Schulen Sanierungen vornehmen. Das sind neben dem großen Bereich Kinderzentrum Hall/Schöneegg die Volksschule am Stiftsplatz, die Volksschule am Unteren Stadtplatz, die Dr. Posch-Schule, das sind in der Elementarbildung mit diversen Sanierungen verschiedene Kindergärten und Kinderkrippen, wofür gesamt die EUR 12,9 Millionen an Investitionen für nächstes Jahr budgetiert sind. Dazu kommt dann auch noch die Infrastruktur. Auch in der Infrastruktur werden wir weiter verantwortungsvoll Investitionen tätigen, zum Beispiel im Straßenbau mit gut EUR 0,5 Millionen, zusätzlich Mittel im Recyclinghof für den Bereich Sicherheit, aber auch für den Bereich Digitalisierung. Dabei ist uns besonders wichtig, dass man nicht nur auf kurzfristige Effekte setzt, sondern auf nachhaltige Wertentwicklung. Wenn wir zum Gesamtergebnis kommen, das ist der operative Haushalt, und da müssen wir die einmaligen Investitionen dazurechnen, das ist dann unterm Strich der Finanzierungshaushalt; der ist dann bei minus EUR 2,7 Millionen. Zum Glück können wir das noch aus den Rücklagen abdecken. Wenn wir uns die Einnahmenseite ein bisschen im Detail anschauen, was sind die

größten Einnahmen? Zum einen, wie ich schon gesagt habe, ist die Kommunalsteuer mit gut EUR 10 Millionen hervorzuheben. Das ist gegenüber dem heurigen Jahr eine Steigerung von gut EUR 100.000,00. Die Ertragsanteile, die um circa EUR 700.000,00 steigen werden. Und natürlich auch die Dividende der Hall AG mit über EUR 1 Million, was uns natürlich auch im Budget sehr hilft. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die konstruktive Zusammenarbeit im politischen Prozess. Das will ich ganz stark erwähnen. Wir haben uns gemeinsam intensiv darum bemüht, die Prioritäten aller Fraktionen so gut es geht im Voranschlag abzubilden, auch wenn nicht jeder Wunsch voll umgesetzt werden kann. Das ist, glaube ich, in Zeiten wie diesen selbstverständlich. Dieser Budgetvoranschlag ist daher ein klares gemeinsames Arbeitsbudget des gesamten Gemeinderats. So sehe ich das. Besonderer Dank gilt meinem Finanzausschuss, wo das ganze Jahr immer fachlich fundiert, sachlich und konstruktiv zusammengearbeitet wird, mit viel Input, viel Diskussion, was - glaube ich - wichtig ist, dass man auch etwas weiterbringt. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Finanzverwaltung - natürlich besonders beim Finanzverwalter - für die Zusammenarbeit, fürs Engagement und für die Fachkompetenz bedanken. Zusammenfassend für den Voranschlag 2026 möchte ich sagen: Es ist kein Budget der großen Sprünge, das ist uns bewusst, aber ein Budget der Vernunft, der Stabilität und der klaren Prioritäten. Investitionen in Bildung, ein verantwortungsvoller Umgang mit unserem Vermögen und die Sicherung der Lebensqualität stehen in Hall im Mittelpunkt. Ich möchte zum Schluss noch ergänzen, dass wir natürlich versucht haben, auch bei den Vereinen - egal ob Kultur-, Traditions- oder Sportvereine - ein Zeichen zu setzen, was - glaube ich - für die Stadt Hall ganz wichtig ist. Wir haben bei den Subventionen zehn Prozent mehr ins Budget hineingegeben, um zu zeigen, dass wir schauen, dass wir das auch wieder den Vereinen zukommen lassen, wenn wir irgendwo ein paar tausend Euro ausgraben. Die Vereine sind ein ganz wichtiger Bereich für die Stadt Hall, dass wir auch so leben und so sind, wie wir sind. Da möchte ich den Vereinen meinen herzlichen Dank aussprechen. Soweit einmal der Grobüberblick von mir. Noch abschließend: Wie schaut aktuell der Schuldenstand der Gemeinde aus? Wir haben mit 31.12.2025 einen Schuldenstand von EUR 29.232.700,00 und sollten circa EUR 1,5 Millionen an Tilgungen rückführen, womit wir nächstes Jahr bei circa EUR 27.763.000,00 auslaufen werden. Das zur Gesamtübersicht.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals. Ich möchte mich dem Dank an den Finanzverwalter anschließen. Es ist sehr viel Arbeit gewesen und es hat sehr viele Gespräche auch mit den Fraktionen gegeben. Deswegen bedanke ich mich auch ganz herzlich bei allen Fraktionen, die sehr kooperativ mitgearbeitet haben. Jeder hat die Möglichkeit gehabt, sich in diese Diskussionen einzubringen. Wir haben natürlich da und dort Kompromisse geschlossen und sind letztlich trotzdem zu einvernehmlichen Ergebnissen gelangt, was das jetzt vorliegende Budget zum Ausdruck bringt. Gibt es Fragen?

StR Sailer:

Frage habe ich keine. Ich möchte das auch nicht protokollarisch machen, so als Übung, aber danke an den Finanzverwalter, uns in seiner ruhigen Art in dieser schwierigen Budgetsituation durchzulotsen. Danke von meiner Seite, Daniel Neuner, besonders für dein konstruktives Miteinander und für deine Bereitschaft, eine Lösung zu finden, wenn da wieder irgendwo ein Problem finanzieller Art aufpoppt. Ganz besonders danke ich aber - das ist mir ein großes Anliegen - unserem Bürgermeister. Lieber Christian, du hast uns mit deinem juristischen Können und mit deinem Verhandlungsgeschick einen finanziellen Boden bereitet, auf dem wir überhaupt erst an die Sanierung der Schule Schöneegg denken können. Der Brite würde sagen, „Well done, Lord Mayor!“ Was mir ein wenig fehlt im politischen Alltag, das gebe ich offen zu, ist oft die parteiübergreifende Wertschätzung des anderen. Dass man einen Erfolg auch gönnt. Und

was mich ganz besonders stört, das möchte ich heute schon sagen bei diesem Jahresabschluss, ist die gerade in den sozialen Medien aufpoppende Respektlosigkeit vor der Arbeit des anderen, der sich hier in der Gemeinde für die Hallerinnen und Haller engagiert. Aber natürlich ist die Politik ein Spiegel der Gesellschaft. Auch da sorgen fehlendes Miteinander, fehlende Motivation der Mitarbeiter, fehlende Wertschätzung für unsere bummvollen Burnout-Kliniken. Das Pendel der schwierigen wirtschaftlichen Lage wird wieder in die andere Richtung zurückschwingen, und auf diese Arbeit dann in noch besseren finanziellen Bedingungen freue ich mich schon. Danke fürs Zuhören.

Bgm. Margreiter:

Dankeschön. Die finanzielle Leistung, die du angesprochen hast, ist in diesem Budget noch gar nicht abgebildet. Die wird dann im kommenden Budget tragend werden. Diesmal haben wir diese zu erwartenden Einnahmen aus Grundstücksverkauf und Baurecht noch gar nicht im Budget drinnen. Und zwar deswegen, weil wir auf der anderen Seite dann auch die Ausgaben budgetieren müssen, die dann im Zusammenhang mit der Sanierung der Schule Schöneegg anstehen. Da ist es aber erforderlich, dass wir vorher vom Land eine fixe Zusage für entsprechende Förderungen bekommen. Die ist jetzt einmal über EUR 2 Millionen eingegangen, es muss noch besser werden. Aber wie gesagt, ist das dann Thema für die nächsten Budgets. Im Übrigen schließe ich mich dem an, was du gesagt hast. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass es ein respektvolles Miteinander gibt. Das habe ich aber im Rahmen dieser Verhandlungen über das Budget wirklich erlebt; über die Fraktionsgrenzen hinaus ist es von allen in sehr positiver Form mitgetragen worden. Gibt es sonst Wortmeldungen?

VbGm. Schmid:

Zum Budget sage ich seit zehn Jahren, dass ein Budget in Zahlen gegossene Politik ist. Ich stelle heuer fest, das gilt nur noch theoretisch, weil die Einflüsse von außen, die Einschnitte von außen immer noch größer werden und die Gemeinden einengen. Ich will jetzt gar nicht eine große bundesstaatliche Diskussion vom Zaun brechen, aber es gibt schon zu bedenken, wenn jetzt auch das KDZ in der neuesten Finanzprognose sagt, dass die Gemeinden nur noch - unter Anführungszeichen - zu 50% selbst für das Budget verantwortlich sind, weil diese großen Würfe von außen kommen müssen. Seitens der Landespolitik, seitens der Bundespolitik braucht es jetzt wirklich Ideen und Strukturreformen, damit wir alle gemeinsam die Gemeinden und Städte wieder auf Kurs bringen. Jetzt geht es heute natürlich um Hall, das ist mir natürlich bewusst. In Hall haben wir das Glück, noch relativ gut da zu stehen. Es gibt Gemeinden, die haben nicht mehr so viel Glück wie wir. Das, was dieses Budget nicht mehr kann, sind große Investitionen. Wir haben es von Daniel Neuner gehört, der gesagt hat, es werden in diesem Jahr 2026 auch keine Darlehen mehr aufgenommen. Das ist ein Zeichen für eine so große Stadt, wenn keine Darlehen mehr aufgenommen, keine großen Investitionen mehr getätigt werden können, dass wir schon ein Problem haben. Ehrlicherweise muss ich sagen, ich sehe auch nicht ganz die schwarze Null, lieber Herr Bürgermeister; schon im Saldo 1, das passt mit den EUR 12.000,00. Aber ganz am Ende des Ergebnishaushalts geht es in die Liquidität, das muss man so sagen. Was aber in Ordnung ist und kurzfristig vertretbar, weil die Stadt Hall gut da steht. Da kann man das so machen. Da hoffe ich, dass eben auch Größere - der Bund, das Land - sich was einfallen lassen, dass sich in den Städten und den Gemeinden wieder etwas ändert. Ich habe auch immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, dass wir uns irgendwann einmal zur Budgeterstellung, zur Haushaltskonsolidierung Hilfe von außen holen. Ich werde keinen vierten Antrag mehr einbringen, ich hoffe auf Vernunft und rede weiter zum Budget. Das klare Bekenntnis zur Bildung haben wir nicht nur einmal gefordert. Wenn wir jetzt von den großen Dingen absehen, muss ich sagen - das finde ich tatsächlich! -, da sind großartige Dinge drinnen. Es sind EUR 200.000,00 für die Elementarpädagogik reserviert, dass man schaut, dass man in den Kindergärten und Krippen die Qualität

verbessert. Es sind weitere EUR 200.000,00 als Rücklage für die Elementarpädagogik drin; als Rücklage deswegen, weil wir um diese EUR 200.000,00 keinen Kindergarten bauen und auch keinen Kindergarten wirklich gut sanieren können. Das ist noch zu wenig, aber zumindest ist es einmal für weitere Jahre zweckgewidmet. Das ist großartig. In den Schulen wird einiges möglich sein. Keine große Schulsanierung, aber diese kleinen Schritte, die wichtig sind, um die Qualität in den Schulen, um die Arbeit in den Schulen zu verbessern - das ist drinnen. Da geht es, was sehr wichtig ist - kleiner Einsatz und riesengroße Wirkung -, zum Beispiel um eine schulische Tagesbetreuung, die in der Dr. Posch-Schule möglich sein wird, oder um die seit Jahren geforderten Spinde, die in der Dr. Posch-Schule möglich sein werden. Am Unteren Stadtplatz die Tafeln, die dringend notwendig sind. Da geht es um solche Dinge. Da werden wir nicht ein rotes Band durchschneiden können, aber da müssen wir zufrieden sein mit dem, was jetzt da ist. Zum Thema große Würfe: Ich denke, der Tiroler Landtag wird nächste Woche die Richtlinie zum Gemeindeinvestitionsfonds beschließen. Da wird es für Städte und Gemeinden möglich sein, relativ günstig Darlehen aufzunehmen. Ein Prozent Zinsen, Volumen EUR 100 Millionen pro Jahr; so liest man, beschlossen ist es noch nicht. Ich wünsche mir, und ich habe die große Empfehlung, und ich hoffe, wir bringen es dann gemeinsam zusammen, dass wir im Rahmen dieses Programmes so viel wie nötig, aber auch so viel wie möglich Geld nach Hall holen, um diese großen Dinge wirklich anzugehen. Auch wenn du, Herr Bürgermeister, natürlich gut verhandelt hast mit unserem Grundstück beim Raben und anderen Dingen - danke, das hast du wirklich gut gemacht, also auch Lob von uns! -, fehlen halt noch ein paar Millionen, und da werden wir noch Darlehen aufnehmen. Meine große Bitte: Nachtragsvoranschlag, schauen, dass wir so schnell wie möglich beim Land in Reihe 1 stehen und da das Geld abholen. Das ist dann ab 2028 rückzahlbar, das ist eine große Chance für die Städte und für die Gemeinden. Da geht es natürlich nicht nur um die Volksschule Schönegg, die dann dringend zu sanieren ist, sondern da geht es dann auch darum, dass wir einen Kindergarten aufstellen. Wir werden jetzt keinen neuen Kindergarten bauen, da hoffe ich, dass das die Neue Heimat dann 2030 in der Südtiroler Siedlung für uns macht. Aber wir brauchen eine Übergangslösung. Wir müssen die Kindergärten und die Krippen, die wir jetzt in der Stadt haben, so entlasten, dass die noch besser arbeiten können. Das heißt nicht, dass die Pädagoginnen nicht gut arbeiten - das will ich nicht sagen; die sind ausgezeichnet und hervorragend und die tun ihr Allerbestes. Aber die Infrastruktur passt nicht mehr. Ich weiß, ihr alle habt das schon mindestens 30mal von mir gehört, aber wir hören nicht auf, das zu sagen, bis wir das geändert haben. Das heißt, wir brauchen Geld für die Kindergärten, um die Qualität zu verbessern. Vielleicht geht sich auch noch ein größerer Teil für den Sportplatz Schönegg aus, nicht nur Planungskosten von EUR 20.000,00. Ich habe die Hoffnung, dass wir ihn im Frühling überhaupt noch aufsperrern können. Das darf man nicht aus den Augen lassen. Und dann hoffe ich noch, dass unser LKW noch ein Jahr aushält, bis wir auch dieses Geld irgendwo gefunden haben. Ich werde dem Budget heuer gerne zustimmen.

Bgm. Margreiter:

Danke vielmals. Wir werden natürlich diese Kreditmöglichkeit in Anspruch nehmen, in Anspruch nehmen müssen. Nur muss uns eines klar sein: Zurückgezahlt werden muss das auch, und ein Prozent Zinsen ist auch nicht nichts. Grundsätzlich hast du vollkommen recht, diese Möglichkeiten muss man natürlich wahrnehmen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

StR Schramm-Skoficz:

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen und mich sehr bei der Finanzverwaltung bedanken, die uns das ganze Jahr toll zur Seite steht, manchmal auch mahnend. Für das bin ich sehr dankbar, weil wir ja auch manchmal etwas überschießend reagieren würden. Auch dem Daniel Neuner vielen Dank für den Finanzausschuss. Die Zusammenarbeit funktioniert immer und ich muss sagen, die Entstehung dieses Budgets war sehr friedvoll und wir sind uns ziemlich einig gewesen, dass wir in dieser prekären Lage relativ wenig politische Wünsche umsetzen können. Ich hätte meine Rede eigentlich so angefangen, wie die Frau Vizebürgermeisterin das schon gesagt hat, dass das Budget eigentlich eine in Zahlen gegossene Politik ist. Und habe da als nächstes auch stehen, dass das eigentlich bei diesem Budget leider fast nicht mehr möglich war. Und trotzdem haben wir noch Möglichkeiten gefunden, dass wir halbwegs zusammenkommen, dass Wünsche bzw. notwendige Investitionen getätigt werden können, und dass wir einen halbwegs guten Rahmen gefunden haben. Das Saldo 1 ist ja eigentlich unser freier Verfügungsrahmen, wie wir den früher immer genannt haben. Und wenn man sich vorstellt, dass von einem Budget mit über EUR 60 Millionen da drinnen EUR 12.000,00 stehen, dann wissen wir, dass da wirklich kein Platz mehr für irgendwelche politischen Hickhacks oder politische Wünsche ist, weil EUR 12.000,00 sind wirklich die Null. Da bleibt wirklich nicht mehr viel übrig. Wir hätten natürlich alle gern mehr gehabt, mehr für Vereine, mehr für Kultur, mehr für Bildung, mehr für andere Investitionen. Aber wir haben, glaube ich, trotzdem einen Weg gefunden, wie es für uns alle halbwegs vertretbar ist. Aber wir werden der Haller Bevölkerung versprechen, dass wir wieder mehr Geld investieren werden, sobald Geld da ist. Da sind wir uns alle einig gewesen und aus diesem Grund werden auch wir diesem Budget zustimmen.

Ersatz-GR Hanel:

Herr Bürgermeister, geschätzte Zuhörer im Haus und daheim vorm Livestream. Zu Beginn darf ich mich auch im Namen von uns Haller Freiheitlichen bei unserem Stadtkämmerer recht herzlich bedanken. Ich glaube, es gibt keinen Zweifel, dass der Herr Mag. Schoiswohl wohl ein weit über die Stadtgrenzen von Hall hinaus anerkannter und geschätzter Experte ist, um den uns viele - auch größere - Gemeinden beneiden. Das weiß ich aus ganz sicherer Quelle und das muss man an der Stelle auch mal sagen. Bitte richte unseren Dank und unsere Grüße auch an dein Team im Kammeramt aus. Ebenso bedanken darf ich mich beim Finanzreferenten, beim Stadtrat Neuner. Der Dank geht leider manchmal ein bisschen unter. Wir sind nicht das ganze Jahr immer einer Meinung, aber trotzdem ist die Arbeit im Finanzausschuss das ganze Jahr äußerst konstruktiv ausgeprägt. Wie gesagt, danke dafür, nicht nur für heute, sondern auch für das ganze Jahr. Jetzt sage ich es dir offiziell: Für mich bist du an dem Abend heute der Ärmste. Bevor wir jetzt zum vorliegenden Budget kommen, sei mir ein kurzer Exkurs zum Thema Respekt erlaubt, wie es der Kollege Sailer zuvor angesprochen hat. Am 18. November hat die Fraktion „Für Hall“ über die sozialen Medien einen Podcast veröffentlicht, in dem sinngemäß gesagt worden ist, es fehlen nur mehr ein paar Kleinigkeiten, aber höchstwahrscheinlich wird sich die schwarze Null ausgehen und im Juni 2026 starten wir aller Voraussicht nach mit der Volksschule Schönegg. Jetzt muss ich dazu sagen, zu dem Zeitpunkt waren uns Mandataren die Budgetzahlen noch nicht klar, aber ich muss gestehen, ich habe mir den Podcast angehört und habe mir gedacht, „Chapeau, das ist wirklich etwas, dem wir zustimmen können“. Eine Woche später ist der Voranschlag dann übermittelt bzw. ist er zur Einsichtnahme aufgelegt worden. Bei näherem Studium habe ich dann mit ein wenig Verwunderung feststellen müssen, dass leider von der Sanierung der Volksschule Schönegg nichts drinnen steht und man aus meiner Sicht auch nicht von einer schwarzem Null sprechen kann. Aber dazu kommen wir später. Vielleicht ein paar grundsätzliche Punkte. Wir wissen es und haben es jetzt gehört, das Saldo 1 ist EUR 12.000,00. Was aus meiner Sicht aber wesentlich interessanter und auch wichtiger ist, ist der Saldo 5, und da reden wir von einem Minus

von EUR 2,7 Millionen. Jetzt muss man das schon noch einmal wiederholen: Wir haben dämpfende Einmaleffekte gehabt, einnahmenseitig beispielsweise die Dividende der Hall AG und auch diesen Baurechtszins von der Anna Dengel-Straße. Ansonsten würde es leider ein bisschen mau ausschauen. Jetzt habe ich euren Ausführungen ja wirklich genau zugehört. Eigentlich hätte ich mir erhofft - muss ich jetzt ganz ehrlich gestehen -, dass da mehr Aussagen kommen, von wo das Geld kommt. Das ist jetzt nicht gekommen. Allerdings muss ich an der Stelle festhalten, dass mir langsam der Glaube fehlt, dass wir das Geld vom Verkauf in der Unteren Lend an die Firma RabenBexity jemals kriegen werden. Ich habe unter dem Jahr mehrmals in mehreren verschiedenen Gremien angefragt, bis wann mit dem Geld zu rechnen ist bzw. bis wann es auf dem Treuhandkonto eintrifft. Immer ist das Datum nach hinten verschoben worden. Ich weiß, ihr werdet mir jetzt erklären, „es ist nicht so und es wird kommen“. Tatsache ist, seit über einem halben Jahr läuft man dem Geld nach. Es ist bis heute noch nicht eingelangt. Und das ist auch simpel und unstrittig. Ein Punkt, der aus meiner Sicht zwar angesprochen worden ist, aber nicht detailliert genug, das ist das Thema Schuldendienst. Vielleicht zur Erklärung, vielleicht weiß es nicht jeder: Was ist denn der Schuldendienst überhaupt? Der Schuldendienst beschreibt die jährlichen Ausgaben für Zinsen und die Tilgung bereits bestehender Kredite der Stadt. Wir reden da über einen Gesamtbetrag von EUR 1,9 Millionen fürs nächste Jahr. Jetzt weiß ich ganz genau, es werden manche Stimmen im Haus laut, die sagen, „Ja, EUR 1,9 Millionen, da geht noch mehr, das ist alles nicht so schlimm.“ Da sage ich in aller Deutlichkeit: Neue Schulden um der Schulden wegen, für das sind wir Haller Freiheitlichen nicht zu haben. Das ist aus unserer Sicht verantwortungslos und das lehnen wir kategorisch ab. Jetzt aber nochmal zurück zum Schuldendienst. Wie gesagt, gesamt EUR 1,9 Millionen. Das setzt sich daraus zusammen: Es sind circa EUR 500.000,00, die wir an Zinsen zu zahlen haben, und EUR 1,4 Millionen, welche die eigentliche Tilgung betreffen. Fakt ist, wenn man sich das Budget anschaut: Wir können den Schuldendienst aus dem operativen Haushalt nicht bedienen. Das heißt, am Ende des Tages müssen wir Spargbücher auflösen bzw. Grundstücke verkaufen, um unsere Schulden überhaupt zahlen zu können. Das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen. Und wenn mir jemand jetzt am Ende des Tages sagt, das Budget 2026 wird eine schwarze Null, das kann ich - das muss ich ehrlich gestehen - nicht verstehen. Jetzt gehen wir ein bisschen ins Detail. Es ist schon angesprochen worden. Grundsätzlich stehen wir Haller Freiheitlichen der Erhöhung der Subventionen für die Haller Vereine ja äußerst positiv gegenüber. Dieser Sondertopf Kultursubventionen, oder „Subventionen Vereine“, muss man fairerweise sagen, in der Höhe von EUR 25.000,00 ist eine gute Sache. Allerdings glaube ich zu wissen bzw. traue ich mich jetzt ja fast zu wetten, welche Vereine in besonderem Ausmaß von dem Sondertopf profitieren werden. Das ist einerseits ein Lokal, das gleich heißt wie ein italienischer Vulkan, und andererseits wird es wahrscheinlich eine Galerie sein, die einen wunderschönen weiblichen Vornamen trägt. Ich behaupte, für alle anderen Kultur- und Sportvereine wird da nicht viel übrig bleiben. Weshalb beschließt man nämlich die Vergabe aus dem Topf im Stadtrat und nicht im Gemeinderat? Es wäre ja gut, wenn sich andere Vereinsverantwortliche da hersetzen könnten. Es wäre transparent nachvollziehbar. Nein, man macht das im Stadtrat. Wie gesagt, ihr könnt mich sehr gerne eines Besseren belehren, aber diese These stelle ich jetzt einmal auf. Jedenfalls kann ich versprechen, dass wir Haller Freiheitlichen genau ein Auge darauf haben werden, wie viel da an wen im Verborgenen ausbezahlt wird. Zusammenfassend haben wir lange mit uns gerungen, das muss ich ehrlich sagen, Herr Bürgermeister. Wir sehen aber aufgrund der vorangegangenen Punkte nicht den Kern oder nicht die Substanz, dass wir dem Budget zustimmen können. Wir werden unsere Zustimmung, wie gesagt, nicht erteilen.

GR Hinterholzer:

Danke Daniel Neuner, danke Günther Schoiswohl. Ich möchte beim Positiven bleiben. Ich bin zufrieden, dass für die Schule am Unteren Stadtplatz was drin ist, dass die Fenster saniert werden. Danke dafür, weil da ist ja ein wilder Unfall passiert. Für die Schule am Stiftplatz, für die Elektroanlagen bin ich auch dankbar. Straßensanierung - da geht auch viel mit diesem Budget. Danke, dass die Kehrmaschine drin ist. Danke für den Aufsitzmäher für die Stadtgärtnerei. Und super finde ich - obwohl es ein kleines Budget oder ein kleiner Posten ist, wo man doch viel machen kann - die EUR 30.000,00 für den Spielplatz. Das einzige, was mir ein bisschen Sorgen macht, ist der LKW. Das haben wir schon gehört. Ich will das gar nicht böse sagen, aber ich habe echt Angst, dass der in dem Jahr einfach stehen bleibt, und dass es da zu einem längeren Ausfall kommen könnte, weil man so lange auf Lieferzeiten warten muss. Ich will mich diesmal wirklich nicht beklagen. Man sieht, dass die steigende Instandhaltung von Fahrzeugen wieder aufpoppt. Ich möchte danke sagen.

Bgm. Margreiter:

Dankeschön. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wem dem nicht so ist, dann bringe ich dieses Budget zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Henökl, Ersatz-GR Hanel) mehrheitlich genehmigt.

zu 11. Beitritt des Betriebes „Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall“ zur Bürgerenergiegemeinschaft „BEG Raiffeisen Tirol eGen“ sowie Abschluss eines Strombezugsvertrages

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit „Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall“, im Eigentum der Stadtgemeinde Hall in Tirol, durch Erwerb eines Genossenschaftsanteiles im Wert von € 10,00, Mitglied der Bürgerenergiegemeinschaft „BEG Raiffeisen Tirol eGen“ wird. Gleichzeitig soll die Geschäftsleitung ermächtigt werden, den beigefügten Strombezugsvertrag mit der BEG Raiffeisen Tirol eGen abzuschließen.

BEGRÜNDUNG:

Mit dem Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft „BEG Raiffeisen Tirol eGen“ (gegründet gem. § 7 Abs 1 Z 6a EIWOG 2010) soll der Betrieb „Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall“ einen Beitrag zur ökologischen Energieversorgung leisten und gleichzeitig wirtschaftlich von günstigeren Stromkonditionen profitieren.

Aktuell bezieht der Betrieb elektrische Energie zu einem Preis von 9,99 Cent/kWh über die HallAG. Im Rahmen der Bürgerenergiegemeinschaft kann derselbe Strombedarf zu einem Preis von 9,50 Cent/kWh bezogen werden.

Die BEG Raiffeisen Tirol eGen ist eine eingetragene Genossenschaft mit dem Zweck, ihre Mitglieder durch gemeinschaftliche Energieproduktion und -verteilung aus (überwiegend) erneuerbaren Quellen wirtschaftlich, ökologisch und gemeinschaftlich zu unterstützen. Die Statuten der Genossenschaft sowie die Vertragsbedingungen wurden gesichtet und als konform mit den rechtlichen Vorgaben des EIWOG sowie des Genossenschaftsrechts beurteilt.

Der mit der Mitgliedschaft verbundene Stromliefervertrag erlaubt dem Betrieb nicht nur den Bezug von Strom zu vorteilhaften Konditionen, sondern bietet künftig auch die Möglichkeit, selbst erzeugten Strom (z. B. aus einer geplanten PV-Anlage) in die Gemeinschaft einzuspeisen und dadurch weitere Erträge oder Einsparungen zu erzielen. Weiters wäre es möglich, im Sinne der Bürgerbeteiligung, die Dachflächen der Heime für eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA) nutzbar zu machen.

Die anfallenden Genossenschaftsanteile sowie die vertraglich geregelten Strompreise und Modalitäten wurden in den Vertragsunterlagen detailliert geregelt. Für die Stadtgemeinde Hall in Tirol ergibt sich aus der Mitgliedschaft kein Nachteil. Sämtliche vertraglichen Verpflichtungen betreffen ausschließlich den wirtschaftlich eigenständig agierenden Betrieb. Der Stromliefervertrag mit dem lokalen Anbieter HallAG bleibt bestehen.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Durch den Strombezug über die BEG Raiffeisen Tirol eGen verringern sich die laufenden Energiekosten des Betriebs marginal. Durch die Strom-Eigenproduktion entstehen jedoch erhebliche Einsparungspotenziale in Größenordnung zwischen € 50.000 bis € 100.000 pro Jahr.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 12. Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "Haller Nightseeing"

ANTRAG:

Der Tourismusverband Region Hall – Wattens, Abteilung Stadtmarketing, vertreten durch Herrn Mag. Michael Gsaller, sucht beim Gemeinderat der Stadt Hall an um Genehmigung für:

**Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr der Innenstadtbetriebe am
Donnerstag, den 30. April 2026 durch einen Gemeinderatsbeschluss,**

in weiterer Folge Antragsstellung durch den Bürgermeister an die Abteilung Gewerberecht der Tiroler Landesregierung um Genehmigung der Verlängerung der Öffnungszeiten.

BEGRÜNDUNG:

Der Tourismusverband Region Hall-Wattens, Abteilung Stadtmarketing, hat im Hinblick auf die Veranstaltung „Haller Nightseeing“ beim Gemeinderat der Stadt Hall in Tirol um Verlängerung der Ladenöffnungszeiten der Innenstadtbetriebe bis 23.00 Uhr angesucht.

Das detaillierte Programm ergibt sich aus dem beigefügten Original-Antrag des Stadtmarketing Hall in Tirol.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 13. Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltung "723 Jahre Stadt Hall in Tirol - Wir feiern Geburtstag"

ANTRAG:

Der Tourismusverband Region Hall-Wattens, Abteilung Stadtmarketing, vertreten durch Herrn Mag. Michael Gsaller, sucht beim Gemeinderat der Stadt Hall an um Genehmigung für:

Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten bis 23:00 Uhr der Innenstadtbetriebe am Freitag, den 23. Oktober 2026 durch einen Gemeinderatsbeschluss,

in weiterer Folge Antragstellung durch den Bürgermeister an die Abteilung Gewerberecht der Tiroler Landesregierung um Genehmigung der Verlängerung der Öffnungszeiten.

BEGRÜNDUNG:

Der Tourismusverband Region Hall-Wattens, Abteilung Stadtmarketing, hat im Hinblick auf die Veranstaltung „723 Jahre Stadt Hall in Tirol – Wir feiern Geburtstag“ beim Gemeinderat der Stadt Hall in Tirol um Verlängerung der Ladenöffnungszeiten der Innenstadtbetriebe bis 23.00 Uhr angesucht.

Das detaillierte Programm ergibt sich aus dem beigefügten Original-Antrag des Stadtmarketing Hall in Tirol.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 14. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

zu 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

15.1.

StR Tilg:

Wir haben einen **Antrag betreffend Impulsprogramm für Wirtschaft, Gründung und Beschäftigung in Hall:**

1. Für neue Unternehmensgründungen von Kleinst- und Kleinunternehmen in Hall in Tirol gewährt die Stadt Hall eine Förderung in Höhe der im ersten Betriebsjahr anfallenden Kommunalsteuer.
2. Bestehende Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen im Stadtgebiet Hall, erhalten für jede nachweislich neue Voll- oder Teilzeitstelle eine Förderung in Höhe der auf diese Beschäftigung im ersten Jahr entfallenden Kommunalsteuer.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ein einfach verständliches, unbürokratisches Verfahren zur Antragstellung und Abwicklung vorzulegen.
4. Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und dem Stadtmarketing eine Informationskampagne zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hall auszuarbeiten.
5. Es erfolgt eine jährliche Evaluierung der Wirksamkeit (Anzahl der geförderten Betriebe, geschaffene Arbeitsplätze, wirtschaftlicher Effekt) und Berichterstattung an den Gemeinderat.

Begründung:

Eine starke Wirtschaft ist das Fundament unseres Budgets. Die Wirtschaft trägt jährlich über 7 Millionen Euro zur Finanzierung unserer Stadt bei. Rund 50 % aller Abgaben an die Stadt Hall stammen direkt von Unternehmen. Trotz dieser positiven Grundsituation enthält das Budget bisher kaum wirtschaftspolitische Impulse, keine Standortstrategie und keine strukturellen Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Betriebe.

Hall lebt jedoch wesentlich von seinen Unternehmen: von GründerInnen, Kleinstbetrieben, Familienunternehmen, Dienstleistern und Betrieben mit hoher Wertschöpfungskraft.

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist eine aktive Standortpolitik notwendig, um Wachstum, Beschäftigung und die finanzielle Basis der Stadt nachhaltig zu sichern.

Mit der vorgeschlagenen temporären Aussetzung der Kommunalsteuer setzt Hall ein klares Signal:

- Mut zur Gründung wird belohnt.
- Neue Arbeitsplätze werden unterstützt.
- Der Wirtschaftsstandort wird attraktiver.
- Mehr Unternehmen mit mehr Arbeitsplätzen bedeuten langfristig mehr Kommunalsteuer und höhere Ertragsanteile.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Eine Aussetzung dieses kleinen Teils der Kommunalsteuer für GründerInnen / Neueinstellungen wäre leistbar, weil die Basis stark ist. Die beantragten Maßnahmen reißen keine Löcher in das Budget, sondern schaffen Wachstum.

Bgm. Margreiter:

Dankeschön. Ich würde vorschlagen, dass wir den Antrag dem Wirtschaftsausschuss und dem Finanzausschuss zuweisen, wenn ihr damit einverstanden seid.

Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Wenn dem nicht so ist, dann bedanke ich mich bei allen sehr herzlich für die Teilnahme an dieser doch sehr wichtigen, entscheidenden Sitzung. Ich bedanke mich für die Beiträge im Rahmen der Vorbereitung dieser Sitzung und jetzt natürlich auch in der Abwicklung dieser Sitzung. Ich bedanke mich bei den Besuchern für ihr Interesse, bei den Medien für die wohlwollende Berichterstattung, bei den Technikern, dass sie uns gut in Bild und Ton gesetzt haben, und bei den Menschen, die uns mit dem Streaming verfolgt haben, für ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche allen eine schöne restliche Adventzeit und dann eine wunderschöne, erholsame, gemütliche Weihnachtszeit im Kreise ihrer Lieben. Wir sehen uns dann im nächsten Jahr wieder. Alles Gute. Dankeschön.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp

Dr. Christian Margreiter

Die Protokollunterfertiger:

Vbgm. Schmid

GR Henökl